Bundesrat Drucksache **274/03**

22.04.03

K - FS - Fz

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Fünfzehnter Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2

Edelgard Bulmahn
Bundesministerin für Bildung
und Forschung

Berlin, 15. April 2003

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

nach § 35 BAföG sind „die Bedarfssätze, Freibeträge sowie die Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 alle zwei Jahre zu überprüfen und durch Gesetz gegebenenfalls neu festzusetzen. Dabei ist der Entwicklung der Einkommensverhältnisse und der Vermögensbildung, den Veränderungen der Lebenshaltungskosten sowie der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen." Dies ist zuletzt durch den Vierzehnten Bericht vom 14. Dezember 2001 (BT-Drucks. 14/7972) erfolgt. Der Fünfzehnte Bericht ist nun entsprechend der Ankündigung im letzten Bericht und abweichend von dem vom Gesetz vorgeschriebenen Zweijahresturnus bereits nach einem Jahr vom Bundeskabinett in seiner Sitzung am 26. März 2003 beschlossen worden.

Ich leite Ihnen den Fünfzehnten Bericht nach § 35 BAföG hiermit gemäß § 35 Satz 3 BAföG zu.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr.-Ing. E.h. Uwe Thomas

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

Drucksache 274/03

FÜNFZEHNTER BERICHT NACH § 35 DES BUNDESAUSBILDUNGSFÖRDERUNGSGESETZES ZUR ÜBERPRÜFUNG DER BEDARFSSÄTZE, FREIBETRÄGE SOWIE VOMHUNDERTSÄTZE UND HÖCHSTBETRÄGE NACH § 21 ABS. 2

FÜNFZEHNTER BERICHT
NACH § 35 DES BUNDESAUSBILDUNGSFÖRDERUNGSGESETZES
ZUR ÜBERPRÜFUNG DER BEDARFSSÄTZE, FREIBETRÄGE SOWIE
VOMHUNDERTSÄTZE UND HÖCHSTBETRÄGE NACH § 21 ABS. 2

GLIEDERUNG

I. Vorbemerkungen 5

I.1 Aufgabenstellung 5

I.2 Bisherige Berichterstattung 5

II. Entwicklung der Ausbildungsförderung seit dem Vierzehnten Bericht 6

II.1 Änderung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften 6

II.1.1 Das Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 2001 6
II.1.2 Zwischenanpassung der Freibeträge in 2002 und Umstellung auf Euro 6
II.1.3 Verordnungen und Verwaltungsvorschriften zum BAföG 6
II.1.4 Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuschläge zu dem Bedarf nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bei einer Ausbildung im Ausland (5. BAföG-AuslandszuschlagsVÄndV) 6
II.1.5 Der Familienleistungsausgleich 7
II.1.6 Bewertung 7

II.2 Quantitäten und Strukturen 8

II.2.1 Auszubildende und Geförderte 9
II.2.1.1 Entwicklung der Zahl der durchschnittlich Geförderten 9
II.2.1.2 Geförderte nach Art der Ausbildung und Unterbringung 15
II.2.1.3 Geförderte nach Geschlecht und Familienstand 17
II.2.1.4 Altersstruktur der Geförderten 19
II.2.1.5 Einkünfte der Eltern der geförderten Studierenden 23
II.2.2 Auslands- und Ausländerförderung 23
II.2.2.1 Deutsche Geförderte im Ausland 24
II.2.2.2 Ausländische Geförderte in Deutschland 26
II.2.3 Förderungsbeträge und Finanzaufwand 29
II.2.3.1 Monatliche Förderungsbeträge 29
II.2.3.2 Verteilung der monatlichen Förderungsbeträge 29
II.2.3.3 Entwicklung des Finanzaufwandes 30
II.2.4 Einzug der Staatsdarlehen 31
II.2.5 Vergabe und Einzug der Bankdarlehen 35

II.3 Veränderung der Grunddaten 36

II.3.1 Entwicklung der Zahl der Auszubildenden in förderungsfähiger Ausbildung 36

II.3.2 Einkommensentwicklung 36
II.3.2.1 Entwicklung der Arbeitnehmereinkommen 36
II.3.2.2 Entwicklung bei den Renten und der Sozialhilfe 38
II.3.3 Entwicklung der Lebenshaltungskosten 39
II.3.4 Finanzwirtschaftliche Entwicklung 41

III. Zeitliche Struktur und Umfang einer Anpassung 42

III.1 Wirkung der Änderung von Bedarfssätzen und Freibeträgen 42

III.2 Zeitpunkt und Struktur einer Anpassung 43
III.2.1 Bedarfssätze und Freibeträge 43
III.2.2 Sozialpauschalen nach § 21 Abs. 2 BAföG 47

III.3 Entwicklung der Leistungsparameter der Ausbildungsförderung seit In-Kraft-Treten des BAföG am 1. Oktober 1971 50

III.4 Bedarfsermittlung 51

III.5 Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung 51

III.6 Schlussfolgerungen 52

IV. Stellungnahme des Beirats für Ausbildungsförderung vom 26. Februar 2003 53

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1 ***Entwicklung der Zahl der geförderten Studierenden in Deutschland*** *10*
Übersicht 2 ***Entwicklung der Zahl der geförderten Studierenden in Deutschland (Quartalsvergleich)*** *11*
Übersicht 3 ***Geförderte Studierende im Ländervergleich*** *12*
Übersicht 4 ***Entwicklung der Zahl der geförderten Schüler in Deutschland*** *13*
Übersicht 5 ***Entwicklung der Zahl der geförderten Schüler in Deutschland (Quartalsvergleich)*** *14*
Übersicht 6 ***Geförderte Schüler im Ländervergleich*** *15*
Übersicht 7 ***Geförderte Studierende nach Art der Ausbildungsstätte und der Unterbringung*** *16*
Übersicht 8 ***Geförderte Schüler nach Art der Ausbildungsstätte und der Unterbringung (2001)*** *17*
Übersicht 9 ***Geförderte Studierende nach Geschlecht und Familienstand (2001)*** *18*
Übersicht 10 ***Geförderte Schüler nach Geschlecht und Familienstand (2001)*** *19*
Übersicht 11 ***Geförderte Studierende nach Alter (2001)*** *20*
Übersicht 12 ***Geförderte Studierende nach Alter und Geschlecht (2001)*** *20*
Übersicht 13 ***Geförderte Schüler nach Alter (2001)*** *22*
Übersicht 14 ***Einkünfte der Eltern der 2001 geförderten Studierenden*** *23*
Übersicht 15 ***Förderung von Auszubildenden im Ausland nach § 5 Abs. 2 –5 und § 6 BAföG*** *25*
Übersicht 16 ***Förderung von Auszubildenden im Ausland nach § 5 Abs. 1 BAföG im Jahr 2001*** *26*
Übersicht 17 ***Geförderte nach Herkunftsstaat/ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2001*** *28*
Übersicht 18 ***Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Förderungsbeträge*** *29*
Übersicht 19 ***Geförderte Studierende nach Voll- und Teilförderung (2000/2001)*** *29*
Übersicht 20 ***Verteilung der monatlichen Förderungsbeträge geförderter Studierender (2001)*** *30*
Übersicht 21 ***Entwicklung des Finanzaufwandes*** *31*
Übersicht 22 ***Darlehensverwaltung - Umfang der Rückzahlungsverpflichtung –*** *32*
Übersicht 23 ***Darlehensverwaltung - Rückzahlungsverpflichtung und Teilerlasse –*** *33*
Übersicht 24 ***Darlehensverwaltung - Entwicklung der Darlehensrückflüsse -*** *34*
Übersicht 25 ***Darlehensverwaltung - Laufende Darlehensverträge nach Laufzeit und jeweiliger Darlehenshöhe bei der DtA –*** *35*
Übersicht 26 ***Einkommensentwicklung 2000 bis 2003*** *37*
Übersicht 27 ***Anhebung bei den Renten und der Sozialhilfe*** *38*
Übersicht 28 ***Durchschnittliche Höhe der monatlichen Renten aus der Rentenversicherung*** *39*
Übersicht 29 ***Entwicklung der Lebenshaltungskosten für den Zeitraum von 1999 bis 2003*** *40*
Übersicht 30 ***Entwicklung der Bedarfssätze und Freibeträge im Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten und der Einkommensentwicklung*** *41*
Übersicht 31 ***Bundeshaushalt 2002 und 2003 sowie Finanzplan bis 2006*** *41*
Übersicht 32 ***Bedarfssätze*** *45*
Übersicht 33 ***Freibeträge vom Einkommen bei der Leistungsgewährung*** *46*
Übersicht 34 ***Freibeträge vom Einkommen für die Darlehensrückzahlung*** *47*
Übersicht 35 ***Freibeträge vom Vermögen*** *47*
Übersicht 36 ***Entwicklung der Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2*** *49*

I. Vorbemerkungen

I.1 Aufgabenstellung

Nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) sind „die Bedarfssätze, Freibeträge sowie die Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 alle zwei Jahre zu überprüfen und durch Gesetz ggf. neu festzusetzen. Dabei ist der Entwicklung der Einkommensverhältnisse und der Vermögensbildung, den Veränderungen der Lebenshaltungskosten sowie der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung hat hierüber dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zu berichten".

I.2 Bisherige Berichterstattung

Die Bundesregierung hat bisher 14 Berichte nach § 35 BAföG vorgelegt[1]. Die Vorlage des 2. und 5. Berichts war durch das 1. bzw. 2. Haushaltsstrukturgesetz jeweils um ein Jahr hinausgeschoben worden. Seit 1983 hat die Bundesregierung ihre Berichtspflicht jeweils innerhalb des vorgeschriebenen Zweijahresturnus erfüllt. Den 15. Bericht legt sie nun – wie im 14. Bericht nach § 35 BAföG angekündigt – bereits nach einem Jahr vor.

Dieser Bericht beschreibt und wertet die Entwicklung seit Vorlage des 14. Berichts am 14. Dezember 2001.

Seit der Änderung des § 35 BAföG durch das Elfte Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (11. BAföGÄndG) vom 21. Juni 1988 sind die Berichte dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorzulegen.

---

[1] Erster Bericht vom 13. Dezember 1973 - BT-Drucksache 7/1440
Zweiter Bericht vom 30. Dezember 1976 - BT-Drucksache 8/28
Dritter Bericht vom 09. November 1978 - BT-Drucksache 8/2269
Vierter Bericht vom 26. Februar 1981 - BT-Drucksache 9/206
Fünfter Bericht vom 21. Dezember 1983 - BT-Drucksache 10/835
Sechster Bericht vom 02. Januar 1986 - BT-Drucksache 10/4617
Siebter Bericht vom 02. Oktober 1987 - BT-Drucksache 11/877
Achter Bericht vom 02. Oktober 1989 - BT-Drucksache 11/5524
Neunter Bericht vom 14. Januar 1992 - BT-Drucksache 12/1920
Zehnter Bericht vom 17. Januar 1994 - BT-Drucksache 12/6605
Elfter Bericht vom 21. Dezember 1995 - BT-Drucksache 13/3413
Zwölfter Bericht vom 16. Dezember 1997 - BT-Drucksache 13/9515
Dreizehnter Bericht vom 23. Dezember 1999 - BT-Drucksache 14/1927
Vierzehnter Bericht vom 14. Dezember 2001 - BT-Drucksache 14/7972

II. Entwicklung der Ausbildungsförderung seit dem Vierzehnten Bericht

Der Berichtszeitraum umfasst das Jahr 2001 und berücksichtigt die seitdem erfolgten Änderungen des Gesetzes und der Rechtsverordnungen sowie die statistischen Daten für das Jahr 2001, die zum Zeitpunkt der Berichterstellung vorlagen.

II.1 Änderung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften

II.1.1 Das Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 2001

Nach § 60 BAföG, der durch das Zweite Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG) vom 23. Juni 1994 in das BAföG aufgenommenen wurde, wird den Opfern politischer Verfolgung durch SED-Unrecht die Aufnahme einer Ausbildung erleichtert, indem Ausbildungsförderung ohne Anwendung der Altersgrenze gewährt und der zur Förderung geleistete Darlehensbetrag erlassen werden können. Mit Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3986) wurde in § 60 BAföG die Frist erneut verlängert, bis zu der eine entsprechend privilegiert geförderte Ausbildung begonnen werden kann. Nunmehr finden die Vergünstigungen des § 60 für Ausbildungsabschnitte Anwendung, die vor dem 1. Januar 2003 begonnen haben.

II.1.2 Zwischenanpassung der Freibeträge in 2002 und Umstellung auf Euro

Hinzuweisen ist an dieser Stelle noch auf die mit Artikel 2 des Gesetzes zur Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung - Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) im Herbst 2002 wieder aufgenommene Praxis der Zwischenanpassung der Freibeträge. Damit wurde der jährliche Einkommenszuwachs berücksichtigt, um das mit dem AföRG erreichte Förderungsniveau beizubehalten. Zugleich wurden alle auf DM lautenden Beträge im BAföG sowie in der Darlehensverordnung (DarlehensV) und der HärteV aufrundend auf glatte Euro-Beträge umgestellt, die bis dahin ab dem 1. Januar 2002 noch centgenau aus dem amtlichen Umrechnungskurs errechnet worden waren.

II.1.3 Verordnungen und Verwaltungsvorschriften zum BAföG

Folgende zur Durchführung des BAföG erlassene Verordnungen und Verwaltungsvorschriften wurden seit dem 14. Bericht novelliert.

II.1.4 Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuschläge zu dem Bedarf nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bei einer Ausbildung im Ausland (5. BAföG-AuslandszuschlagsVÄndV)

Als Folge der zum Teil erheblichen Veränderung der Kaufkraft und der Einführung des Euro zum 1. Januar 2002 musste die bisherige Verordnung angepasst und auf die Währungseinheit Euro umgestellt werden. Grundlage der Neuberechnung der Auslandszuschläge sind die zum 1. Dezember 2001 gültigen Kaufkraftausgleichssätze.

Die Änderungen der Auslandszuschläge - soweit diese über die Währungsumstellung hinausgehen - ergeben sich durch die Veränderung der durch das Statistische Bundesamt errechneten und vom Auswärtigen Amt im Benehmen mit dem BMI festgelegten Kaufkraftausgleichssätze.

II.1.5 Der Familienleistungsausgleich

Die vom Bundesverfassungsgericht zuletzt in seiner Entscheidung vom 10. November 1998 geforderte Steuerfreistellung von Elterneinkommen in Höhe des sächlichen Bedarfs sowie des Betreuungs- und Erziehungsbedarfs eines Kindes wird nach § 31 EStG durch Zahlung von Kindergeld oder durch Abzug der Freibeträge für Kinder bewirkt. Erreicht das im Laufe des Jahres ausgezahlte Kindergeld die Höhe der steuerlichen Wirkung der Freibeträge für Kinder, verbleibt es beim Kindergeld, und es kommt nicht zum Abzug der Freibeträge für Kinder. Erreicht das Kindergeld nicht die steuerliche Wirkung der Freibeträge für Kinder, so werden diese vom Einkommen abgezogen und das bereits erhaltene Kindergeld verrechnet. In diesem Fall beschränkt sich der Familienleistungsausgleich auf die gebotene Steuerfreistellung. Soweit das Kindergeld über den für diesen Zweck erforderlichen Betrag hinausgeht, dient es der Förderung der Familien, und zwar vornehmlich der Familien mit geringerem Einkommen und mehreren Kindern.

Durch das Zweite Gesetz zur Familienförderung ist das Kindergeld ab 2002 für das erste und zweite Kind um monatlich 31,20 DM auf 154 EUR (301,20 DM) gestiegen. Damit erhalten Eltern für die ersten drei Kinder künftig jeweils 154 EUR und für jedes weitere Kind 179 EUR. Der allgemeine Kinderfreibetrag wurde ebenfalls ab dem 1. Januar 2002 angehoben. Für das sächliche Existenzminimum werden 3.648 EUR jährlich freigestellt.

Der Betreuungsfreibetrag von 3.024 DM, den die Bundesregierung im Jahr 2000 eingeführt hat, wurde entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ab dem Jahr 2002 zu einem „Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung“ von 2.160 EUR (4.224 DM) ausgebaut, der für alle zu berücksichtigenden Kinder gilt. Insgesamt sind die steuerlich für jedes Kind zu berücksichtigenden Freibeträge auf rund 5.808 EUR gestiegen. Die bisherigen Ausbildungsfreibeträge nach § 33a Abs. 2 EStG sind darin aufgegangen und kommen deshalb letztmals für 2001 zur Anwendung.

Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und für einen Beruf ausgebildet werden, können kindergeldrechtlich nur dann berücksichtigt werden, wenn ihre Einkünfte und Bezüge, die zur Bestreitung des Unterhalts oder der Berufsausbildung bestimmt oder geeignet sind, in den Jahren 2002 und 2003 den Betrag von 7.188 EUR nicht übersteigen. Für das Jahr 2004 erhöht sich der Betrag auf 7.428 EUR und ab 2005 auf 7.680 EUR. Dieser Betrag entspricht jeweils dem einem allein stehenden Erwachsenen steuerfrei belassenen Existenzminimum. Zu berücksichtigen sind die Einkünfte des Kindes und die zur Bestreitung des Unterhalts und der Berufsausbildung bestimmten oder geeigneten Bezüge. Besondere Ausbildungskosten mindern die Höhe der Einkünfte und Bezüge eines Kindes.

Daneben kommt ab 2002 ein Freibetrag zur Abgeltung des Sonderbedarfs eines sich in Berufsausbildung befindenden, auswärtig untergebrachten, volljährigen Kindes von jährlich bis zu 924 EUR zum Abzug.

II.1.6 Bewertung

Nachdem nach dem Regierungswechsel in einem ersten Schritt mit dem 20. BAföG-Änderungsgesetz Fehlentwicklungen aus der Förderpolitik der Vorgängerregierung korrigiert und

ein weiteres Absinken der Gefördertenquote gestoppt werden konnten, hat die grundlegende BAföG-Reform durch das Ausbildungsförderungsreformgesetz vom 19. März 2001 zwischenzeitlich eine Trendumkehr bewirkt, die über bisherige Anpassungsnovellen hinausgehend Chancengleichheit dauerhaft wiederherstellt und Begabungsreserven konsequent erschließt. Zusammen mit dem Anteil der Länder und der Deutschen Ausgleichsbank werden jährlich zusätzlich rund 680 Mio. EUR für die Verwirklichung des Rechts auf Bildung mobilisiert. Grundsätzliche Verbesserungen u.a. durch Vereinfachung und deutliche Anhebung der Freibeträge, durch die völlige Anrechnungsfreistellung von Kindergeldzahlungen, durch die spürbare Erhöhung der Bedarfssätze auf jetzt 585 EUR Höchstförderung sowie durch die Begrenzung der Rückzahlungsbelastung auf höchstens 10.000 EUR haben vor allem den Einkommensschwächsten seitdem eine Studienentscheidung erleichtert und ihnen die Finanzierungslast berechenbar gemacht. Die vollständige Angleichung der Förderleistungen in Ost und West, eine Ausweitung der Auslandsförderung durch EU-weite Mitnahmefähigkeit der Förderleistungen nach einem Jahr Ausbildung im Inland, eine weitgehende Berücksichtigung von Kindererziehungsleistungen bei der Förderdauer sowie die Stärkung der Interdisziplinarität bei Masterstudiengängen sind weitere Kernpunkte der Reform, die die Akzeptanz für das BAföG als verlässliche Finanzierungshilfe wieder zurückgewonnen haben.
Im Jahr nach der BAföG-Reform hat die wieder aufgenommene bewährte Praxis der Zwischenanpassung, diesmal verbunden mit der Euro-Umstellung, für zusätzliche Kontinuität gesorgt.

II.2 Quantitäten und Strukturen

Der Berichtszeitraum war insbesondere durch folgende Entwicklungen gekennzeichnet:

- Die Zahl der Antragsteller und der BAföG-Geförderten ist erheblich gestiegen. Um die besonderen Effekte der BAföG-Reform bewerten zu können, wurde je eine Sondertabelle zur Entwicklung der Gefördertenzahlen im Vergleich der 4. Quartale der Jahre 2000 und 2001 für Schüler und Studierende aufgenommen. Daraus ergibt sich, dass die Gefördertenquote bei den Studierenden von 21,3% auf 24,9% gestiegen ist.
- Mit dem Anstieg der Gefördertenzahlen ging wiederum auch eine Zunahme der Zahl der dem Grunde nach zu einer Förderung nach dem BAföG berechtigten Studierenden einher; hier zeigt die 2001 wieder gestiegene Studienanfängerquote wohl erste Auswirkungen.
- Der durchschnittliche Förderungsbetrag ist deutlich um 12% bei den Studierenden und um fast 20% bei den Schülern angestiegen. Damit ist ein weiteres Ziel der BAföG-Reform, jedem Geförderten mehr Förderungsmittel zu geben, erfüllt.
- Die Zahl der Vollgeförderten – ebenfalls ein Ziel der Reform - ist deutlich angestiegen. Nunmehr sind fast 45% aller Geförderten vollgefördert. Im Schülerbereich hat sich das Verhältnis von Voll- zu Teilgeförderten von 40:60 auf 63:37 umgekehrt.
- Nachdem im Jahr 2000 erstmals in der Geschichte dieses Gesetzes mehr weibliche als männliche Studierende Leistungen nach dem BAföG erhielten, hat sich dieser Trend im Jahr 2001 bestätigt, der Anteil der weiblichen Studierenden also weiter zugenommen.
- Die Zahl der Geförderten im Ausland ist wiederum deutlich um rd. 16% angestiegen; die Ausgaben stiegen gar um 30% gegenüber dem Vorjahr.

Im jetzt vorgelegten Bericht wurde – wie im 14. Bericht auch bereits angekündigt - die Zahl der Übersichten deutlich verringert. Viele Tabellen wurden im letzten Bericht noch in dreifacher Un-

tergliederung (bundesweit, alte Länder, neue Länder) aufgeführt. Nachdem aber die BAföG-Förderung in Ost und West nunmehr vollständig angeglichen wurde und die Bildungsstrukturen vereinheitlicht sind, ist eine nach neuen und alten Bundesländern differenzierende Darstellung für Zwecke der Weiterentwicklung des BAföG ohne zusätzlichen Erkenntniswert und aus fachlicher Sicht daher entbehrlich[2]. Um dem regional bezogenen Informationsbedarf hinsichtlich der Entwicklung der Geförderten in den einzelnen Ländern nachzukommen, wird eine neue, nach den 16 einzelnen Ländern aufgeteilte Übersicht über die Zahl der Geförderten vorgelegt. Soweit es in einzelnen Bereichen noch nennenswerte regionale Abweichungen gegeben hat, wird darauf in der textlichen Darstellung der jeweiligen Übersichten hingewiesen.

Folgende Veränderungen bei den Übersichten sind hervorzuheben:

- Länderspezifische Gefördertenübersichten ersetzen bei den wichtigen Übersichten zur Zahl der geförderten Schüler und Studierenden den bisherigen Ost-West-Vergleich.
- Bei den übrigen Übersichten wurde auf weitere Ost-West-Vergleiche ganz verzichtet, da die Angleichung der Lebens- und Einkommensverhältnisse sowie der Bildungsstrukturen und der Bildungsbeteiligung in den alten und neuen Ländern soweit fortgeschritten ist, dass nennenswerte Unterschiede nicht mehr zu verzeichnen sind.
- Einmalig wurde eine Sondertabelle zur Entwicklung der Gefördertenzahlen im Vergleich der jeweils 4. Quartale der Jahre 2000 und 2001 (Übersicht 2) aufgenommen, um die Wirkung des erst am 1. April 2001 in Kraft getretenen AföRG besser darstellen zu können.
- Alle Übersichten wurden auf Euro-Angaben umgestellt; historische Daten werden dabei in der Regel für einen 10-Jahres-Zeitraum angegeben.

II.2.1 Auszubildende und Geförderte

II.2.1.1 Entwicklung der Zahl der durchschnittlich Geförderten

An den Hochschulen ist die Zahl der Studierenden, die dem Grunde nach für eine Förderung nach dem BAföG in Frage kommen, seit 1998 in zunehmendem Maße gestiegen. Allein zwischen 2000 und 2001 stieg sie um 4,5% von 1.086.000 auf 1.135.000.

Die Zahl der geförderten Studierenden stieg von 2000 auf 2001 um rd. 14% von 232.000 auf 265.000. Die Gefördertenquote stieg im Ganzjahresvergleich entsprechend von 21,4% auf 23,4%. Der im Berichtszeitraum zu beobachtende Anstieg der Gefördertenzahlen dürfte vor allem auf die am 1. April 2001 in Kraft getretene BAföG-Reform zurückzuführen sein.

An Fachhochschulen war der prozentuale Zuwachs mit 15,4% von 78.000 auf 90.000 geförderte Studierende noch etwas höher als an Universitäten mit 14,3% von 154.000 auf 176.000. Die Gefördertenquote lag an Fachhochschulen mit 30,7% (2000: 28,6%) weiterhin deutlich über der Quote an Universitäten mit 20,9% (2000: 18,9%).

---

[2] Zudem sind Daten für das Land Berlin ohnehin nicht mehr getrennt nach dem ehemaligen West- und dem ehemaligen Ostteil der Stadt verfügbar, was in jedem Fall eine Revision der Übersichten erforderlich machen würde.

Übersicht 1

Entwicklung der Zahl der geförderten Studierenden in Deutschland

		1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Studierende insgesamt [4]	Tsd.	1.697	1.754	1.806	1.836	1.829	1.814	1.794	1.780	1.755	1.741	1.774
Davon:												
Anspruchsberechtigte [1]	Tsd.	1.145	1.186	1.198	1.201	1.157	1.108	1.080	1.059	1.063	1.086	1.135
in %		65,5	66,0	66,3	65,4	63,3	61,1	60,2	59,5	60,6	62,4	64,0
Anspruchsberechtigte [1]	Tsd.	1.145	1.186	1.198	1.201	1.157	1.108	1.080	1.059	1.063	1.086	1.135
Geförderte	Tsd.	442	442	408	355	311	274	237	225	226	232	265
Gefördertenquote	%	38,6	37,3	34,1	29,6	26,9	24,7	21,9	21,2	21,3	21,4	23,4
Davon an												
Universitäten [3]												
Anspruchsberechtigte [1]	Tsd.	910	934	937	931	895	851	825	806	802	813	843
Geförderte	Tsd.	332	329	297	251	217	188	160	151	151	154	176
Gefördertenquote	%	36,5	35,2	31,7	27,0	24,2	22,1	19,4	18,7	18,8	18,9	20,9
Fachhochschulen												
Anspruchsberechtigte [1] [2]	Tsd.	235	251	261	270	262	257	255	253	261	273	292
Geförderte	Tsd.	110	113	111	102	94	86	77	74	75	78	90
Gefördertenquote	%	46,8	45,0	42,5	37,8	35,9	33,5	30,2	29,2	28,7	28,6	30,7

Alle Zahlen geben den Jahresdurchschnitt an.

1) Zahl der dem Grunde nach berechtigten Studierenden

2) ohne Studierende, die an verwaltungsinternen Fachhochschulen eingeschrieben sind

3) einschließlich Pädagogische Hochschulen, Gesamthochschulen, Kunsthochschulen, Akademien und Höhere Fachschulen

4) ab 1994 geschätzt, da für Sommersemester keine Daten vorliegen

Quelle: BMBF, eigene Schätzungen und Statistiken zum BAföG

Um die Entwicklung seit dem Inkrafttreten des AföRG und insb. die Dynamik seit dem WS 2001/2002 aufzuzeigen, werden in der nachfolgenden Tabelle die Werte für das 4. Quartal 2000 mit denen des 4. Quartals 2001 verglichen. Die Zahl der Geförderten stieg in diesem Zeitraum kräftig von 244.000 auf 302.000; die Gefördertenquote erhöhte sich von 21,3% auf 24,9%

Die Steigerung war bei Universitäten mit 24,8% von 161.000 auf 201.000 Geförderten noch etwas ausgeprägter als bei den Fachhochschulen mit 21,7% von 83.000 auf 101.000.

Übersicht 2

Entwicklung der Zahl der geförderten Studierenden in Deutschland (Quartalsvergleich)

		4. Quartal 2000	4. Quartal 2001
Studierende insgesamt	Tsd.	1799	1869
Davon:			
Anspruchsberechtigte [1]	Tsd.	1145	1214
in %		63,6	65,0
Anspruchsberechtigte [1]	Tsd.	1145	1214
Geförderte	Tsd.	244	302
Gefördertenquote	%	21,3	24,9
Davon an			
Universitäten			
Anspruchsberechtigte [1]	Tsd.	853	899
Geförderte	Tsd.	161	201
Gefördertenquote	%	18,9	22,4
Fachhochschulen			
Anspruchsberechtigte [1]	Tsd.	292	315
Geförderte	Tsd.	83	101
Gefördertenquote	%	28,4	32,1

1) Zahl der dem Grunde nach berechtigten Studierenden

Quelle: BMBF, eigene Schätzungen und Statistiken zum BAföG

In diesem Bericht tritt erstmalig an die Stelle der bisherigen vergleichenden Übersichten zwischen alten und neuen Ländern eine jedes Bundesland gesondert berücksichtigende neue Übersicht. Sie bildet die Grundlage für einen in den folgenden Jahren möglichen differenzierten Vergleich der Entwicklungen in den einzelnen Ländern.

Der Anteil der dem Grunde nach Anspruchsberechtigten bewegt sich zwischen rd. 54% in Nordrhein-Westfalen und rd. 77% in Sachsen, die Gefördertenquote schwankt zwischen jeweils rd. 18% in Baden-Württemberg und Hessen bis rd. 39% in Sachsen.

Übersicht 3

Geförderte Studierende im Ländervergleich

		Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Deutschland
Studierende insgesamt[1]	Tsd.	193,7	209,9	130,7	32,6	26,5	63,2	148,7	27,2	141,6	496,9	81,0	19,5	83,8	37,9	40,7	39,6	1773,6
Davon:																		
Anspruchsberechtigte	Tsd.	143,2	152,0	83,2	23,7	15,2	39,4	86,9	20,0	92,1	268,6	50,6	11,5	64,9	28,5	25,3	29,4	1134,6
in %		74%	72%	64%	73%	57%	62%	58%	73%	65%	54%	62%	59%	77%	75%	62%	74%	64,0%
Anspruchsberechtigte	Tsd.	143,2	152,0	83,2	23,7	15,2	39,4	86,9	20,0	92,1	268,6	50,6	11,5	64,9	28,5	25,3	29,4	1134,6
Geförderte		25 466	32 424	20 644	6 873	4 161	7 402	16 000	7 664	26 200	52 998	10 522	2 572	25 110	9 843	6 327	11 097	265 301
Gefördertenquote	%	18%	21%	25%	29%	27%	19%	18%	38%	28%	20%	21%	22%	39%	35%	25%	38%	23,4%
Davon an																		
Universitäten																		
Anspruchsberechtigte	Tsd.	102,2	112,7	67,9	16,2	9,8	30,0	63,9	14,1	65,9	212,5	34,8	9,3	48,3	17,6	15,7	22,2	842,9
Geförderte		15 762	20 887	14 826	3 887	2 483	5 345	11 198	4 731	16 360	37 383	6 322	1 983	17 713	5 229	3 851	7 798	175 757
Gefördertenquote	%	15%	19%	22%	24%	25%	18%	18%	34%	25%	18%	18%	21%	37%	30%	25%	35%	20,9%
Fachhochschulen																		
Anspruchsberechtigte	Tsd.	41,0	39,3	15,3	7,4	5,4	9,4	23,1	5,9	26,2	56,1	15,8	2,2	16,7	10,9	9,7	7,2	291,6
Geförderte		9 705	11 537	5 818	2 986	1 677	2 057	4 802	2 933	9 840	15 615	4 200	589	7 397	4 614	2 477	3 299	89 544
Gefördertenquote	%	24%	29%	38%	40%	31%	22%	21%	50%	38%	28%	27%	27%	44%	42%	26%	46%	30,7%

Alle Zahlen geben den durchschnittlichen Monatsbestand an.

Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 2001

Ebenfalls deutlich hat sich 2001 die Zahl der geförderten Schüler um 12,2% von 127.200 auf 142.000 erhöht.

Davon entfielen mehr als die Hälfte auf die Berufsfachschulen; hier gab es zugleich einen überdurchschnittlichen Zuwachs um 14,4% von rd. 66.700 auf rd. 76.300. Die zweitgrößte Gruppe bildeten mit rd. 25.400 (Vorjahr 23.500) die Fachschulen.

In den Ausbildungsgängen des Zweiten Bildungswegs (Abendschulen und Kollegs) erhöhte sich nach mehrjähriger Stagnation die Zahl der Geförderten von zuletzt rd. 17.500 auf rd. 18.900; eine Steigerung von 8%.

In den Fachoberschulen erhielten 2001 12.400 (2000: 10.600) Schüler Förderleistungen; eine überdurchschnittliche Zunahme um 17%.

Übersicht 4
Entwicklung der Zahl der geförderten Schüler in Deutschland

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Gymnasium [1]	18,3	18,4	15,1	11,4	9,4	8,4	8,0	7,9	7,8	7,7	8,3
Abendhauptschule	0,2	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Abendrealschule	0,7	0,6	0,5	0,5	0,5	0,6	0,7	0,8	0,8	0,9	1,2
Abendgymnasium	2,0	2,0	1,8	1,5	1,4	1,2	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0
Kolleg	17,5	17,9	17,5	16,5	15,5	14,7	14,7	15,6	15,3	15,4	16,5
Berufsaufbauschule	4,5	3,5	2,6	2,1	1,7	1,4	1,4	1,4	1,3	1,3	1,3
Berufsfachschule	31,2	34,6	36,0	36,5	37,2	40,1	46,9	55,4	62,0	66,7	76,3
Fachoberschule	21,5	20,8	18,4	15,7	12,6	11,3	10,2	9,5	9,7	10,6	12,4
davon											
mit vorheriger Ausbildung	19,5	19,0	16,8	14,2	11,1	9,6	8,4	7,6	7,7	8,5	10,1
ohne vorherige Ausbildung	2,0	1,8	1,6	1,5	1,6	1,7	1,7	1,9	2,0	2,1	2,3
Fachschule	67,6	46,2	32,0	27,4	29,1	28,2	25,8	24,5	24,1	23,5	25,4
davon											
mit vorheriger Ausbildung	29,9	24,3	18,7	18,4	21,4	21,1	18,6	17,5	17,4	17,1	18,4
ohne vorherige Ausbildung	37,7	21,9	13,3	9,0	7,7	7,2	7,2	7,1	6,7	6,4	7,0
Schulen insgesamt	163,5	144,2	124,0	111,9	107,6	106,1	108,9	116,3	122,3	127,2	142,7

Alle Zahlen geben den Jahresdurchschnitt in Tsd. an.
1) einschl. sonstige weiterführende allgemein bildende Schulen
Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 1991 - 2001

Um die Auswirkung des AföRG auch auf die Förderung der Schüler deutlicher zu zeigen, werden in der nachfolgenden Übersicht die Werte für das 4. Quartal 2000 mit denen des gleichen Quartals 2001 verglichen. Die Zahl der geförderten Schüler stieg in diesem Zeitraum sprunghaft von 133.700 auf 164.400, dies ist eine Steigerung um rd. 23%. Bei der größten Gruppe der Geförderten, den Berufsfachschülern, stieg sie um fast 26% von 70.900 auf 89.100, bei den Fachschulen um rd. 19% von 23.100 auf 27.400, den Fachoberschulen sogar um rd. 34% von 11.300 auf 15.100 und den Abendschulen und Kollegs um rd. 14% von 19.100 auf 21.800.

Übersicht 5
Entwicklung der Zahl der geförderten Schüler in Deutschland (Quartalsvergleich)

	4. Quartal 2000	4. Quartal 2001
Gymnasium [1)]	7.778	9.292
Abendhauptschule	222	260
Abendrealschule	1.069	1.596
Abendgymnasium	893	1.056
Kolleg	16.878	18.862
Berufsaufbauschule	1.563	1.750
Berufsfachschule	70.944	89.081
Fachoberschule	11.283	15.085
davon		
mit vorheriger Ausbildung	9.109	12.467
ohne vorherige Ausbildung	2.174	2.618
Fachschule	23.079	27.438
davon		
mit vorheriger Ausbildung	17.012	19.870
ohne vorherige Ausbildung	6.068	7.568
Schulen insgesamt	133.709	164.421

1) einschl. sonstige weiterführende allgemein bildende Schulen
Quelle: BMBF, eigene Schätzungen und Statistiken zum BAföG

Ebenso wie für Studierende tritt in diesem Bericht erstmalig eine alle Länder gesondert berücksichtigende Übersicht der geförderten Schüler an die Stelle der bisherigen vergleichenden Übersichten nach alten und neuen Bundesländern. Auch sie wird in den kommenden Jahren vergleichende Beobachtungen der Entwicklung in den einzelnen Ländern ermöglichen.

Übersicht 6
Geförderte Schüler im Ländervergleich

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Deutschland
Gymnasium [1)]	681	830	173	647	43	263	301	752	701	1437	391	53	605	476	379	548	8279
Abendhauptschule	0	0	0	0	20	0	11	0	2	120	1	47	2	0	0	0	202
Abendrealschule	31	8	1	17	63	5	126	1	20	834	8	33	17	3	34	1	1200
Abendgymnasium	103	32	32	26	9	39	133	44	49	471	3	6	60	3	32	1	1043
Ileg	1108	6018	1768	329	184	122	593	1	733	4018	327	60	519	367	83	293	16523
Berufsaufbauschule	173	758	61	11	1		62	6	40	50	96		56	6	2	9	1332
Berufsfachschule	4261	7886	3325	8201	466	724	1757	5456	5497	9403	1971	273	11833	7030	2008	6259	76350
Fachoberschule	1263	696	588	787	123	166	598	608	1806	1259	666	133	1635	797	377	877	12377
davon																	
mit vorheriger Ausb.	1218	129	523	625	104	144	496	566	1555	1051	627	107	1210	720	360	674	10110
ohne vorherige Ausb.	44	567	65	162	18	22	102	42	251	207	40	26	425	78	17	203	2267
Fachschule	3264	3616	212	1807	147	257	1415	708	3141	3937	1093	151	2259	1598	400	1403	25407
davon																	
mit vorheriger Ausb.	2206	3217	203	1724	42	235	675	392	2734	1360	521	64	2187	1138	354	1376	18428
ohne vorherige Ausb.	1058	399	9	83	106	21	740	316	407	2577	572	86	72	460	47	27	6979
Schulen insgesamt	10884	19844	6160	11826	1056	1576	4995	7575	11988	21528	4555	755	16986	10281	3315	9390	142713

Alle Zahlen geben den Jahresdurchschnitt in Tsd. an.
1) einschl. sonstige weiterführende allgemein bildende Schulen
Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 2001

II.2.1.2 Geförderte nach Art der Ausbildung und Unterbringung

Das Verhältnis zwischen geförderten Schülern und Studierenden hat sich zwischen 2000 und 2001 ganz leicht zugunsten der Studierenden verschoben. Der Anteil der Studierenden stieg auf 65% (2000: 64,4%), der der Schüler sank auf 35% (2000: 35,4%).

Im Hochschulbereich veränderte sich die Verteilung der geförderten Studierenden ebenfalls nur geringfügig (s. Übersicht 7). Der Anteil der geförderten Studierenden an Universitäten – gemessen an allen geförderten Studierenden – stieg von 2000 auf 2001 von rd. 62,7% auf rd. 63,3%, während er an Fachhochschulen leicht von rd. 34,6% auf 34,2% fiel. An Akademien und Kunsthochschulen reduzierte er sich von rd. 2,7% auf rd. 2,6%.

Zwischen 2000 und 2001 hat sich der Anteil der geförderten Studierenden, die bei den Eltern wohnen, von rd. 19,2% auf rd. 20,4% erhöht. Von den Geförderten an Fachhochschulen wohnten mit rd. 23,2% deutlich mehr Studierende bei den Eltern als an Universitäten mit rd. 18,7%.

Übersicht 7

Geförderte Studierende nach Art der Ausbildungsstätte und der Unterbringung

Ausbildungsstättenart	Geförderte insgesamt		Davon wohnten während der Ausbildung bei den Eltern		nicht bei den Eltern	
	2000	2001	2000	2001	2000	2001
	%	%	%%	%	%	%
Universitäten [1]	62,7	63,3	17,3	18,7	82,7	81,3
Akademien, Kunsthochschulen	2,7	2,6	26,1	27,0	73,9	73,0
Fachhochschulen [2]	34,6	34,2	22,1	23,2	77,9	76,8
Hochschulen insgesamt	100,0	100,0	19,2	20,4	80,8	79,6

1) einschließlich Pädagogische Hochschulen, Gesamthochschulen
2) einschließlich Höhere Fachschulen
Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 2000, 2001

Auch die Anteile der geförderten Schüler an den verschiedenen Arten der Ausbildungsstätten haben sich im Berichtszeitraum nur wenig verändert. Von den geförderten Schülern besuchten 2001 mit rd. 52,5% erneut mehr als die Hälfte eine Berufsfachschule (2000: rd. 51,5%). Der Anteil an Fachschulen sank leicht auf rd. 16,8% (Vorjahr rd. 17,8%), der an Fachoberschulen stieg von rd. 10,1% auf rd. 10,8%. Rd. 1,2% (2000: rd. 1,4%) besuchten eine Berufsaufbauschule, rd. 13,8% ein Kolleg oder eine Abendschule (2000: rd. 13,0%) und rd. 5,7% (nach rd. 5,9% 2000) ein Gymnasium oder eine sonstige weiterführende Schule.
Der Anteil der geförderten Schüler, die bei den Eltern wohnten, steigt seit Jahren und erreichte 2001 rd. 48,7% (2000: rd. 47,6%). Besonders stark ist er im Berichtszeitraum bei den Abendschülern gestiegen.

Übersicht 8
Geförderte Schüler nach Art der Ausbildungsstätte und der Unterbringung (2001)

	Geförderte insgesamt	Davon wohnten während der Ausbildung bei den Eltern	nicht bei den Eltern
	%	%	%
Gymnasium [1]	5,7	0,0	100,0
Abendhauptschule	0,2	67,7	32,3
Abendrealschule	1,0	62,9	37,1
Abendgymnasium	0,7	31,2	68,8
Kolleg	11,1	44,9	55,1
Berufsaufbauschule	1,2	56,3	43,7
Berufsfachschule	52,5	55,3	44,7
Fachoberschule	10,8	49,7	50,3
davon			
mit vorheriger Ausb.	9,1	59,0	41,0
ohne vorheriger Ausb.	1,7	0,0	100,0
Fachschule	16,8	45,9	54,1
davon			
mit vorheriger Ausb.	12,2	41,2	58,8
ohne vorheriger Ausb.	4,6	58,0	42,0
Schulen insgesamt	100,0	48,7	51,3

1) einschl. sonstige weiterführende allgemein bildende Schulen
Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 2001

II.2.1.3 Geförderte nach Geschlecht und Familienstand

Im Berichtszeitraum stieg erneut der Anteil der Frauen unter den geförderten Studierenden und erreichte 2001 rd. 51,6% (nach rd. 51,2% in 2000). Der Trend gilt für alle Hochschulbereiche. Am höchsten ist der Anteil weiblicher Geförderter an Kunsthochschulen mit rd. 68,3% (2000: rd. 68,1%), gefolgt von den Universitäten mit rd. 55,4% (2000: rd. 54,9%) und den Fachhochschulen mit rd. 43,1 % (2000: rd. 43,0%).

Der Anteil der ledigen geförderten Studierenden ist im Berichtszeitraum erneut leicht gestiegen (von rd. 95,5% auf rd. 95,9%).

Übersicht 9
Geförderte Studierende nach Geschlecht und Familienstand (2001)

	männlich	Weiblich	ledig	Verheiratet	getrennt lebend, geschieden, verwitwet
	%	%	%	%	%
Universitäten [1]	44,6	55,4	96,2	3,1	0,7
Akademien, Kunsthochschulen	31,7	68,3	96,8	2,6	0,7
Fachhochschulen [2]	56,9	43,1	95,2	3,7	1,1
Hochschulen insgesamt	48,4	51,6	95,9	3,3	0,8

1) einschließlich Pädagogische Hochschulen, Gesamthochschulen
2) einschließlich Höhere Fachschulen
Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 2001

Bei den Schülern wurden 2001 mit rd. 61,5% wesentlich mehr Frauen als Männer gefördert, obwohl ihr Anteil seit Jahren leicht sinkt und 2000 noch rd. 62,3% betrug. Dieser hohe Anteil liegt im Wesentlichen daran, dass Schularten mit großem Gefördertenanteil wie die Berufsfachschulen immer noch weit überwiegend von Frauen besucht werden. Der Frauenanteil bei den Geförderten ist bei den Berufsfachschulen erneut gesunken und erreichte 2001 rd. 73,5% nach rd. 75,0% 2000. Auch bei den Fachschulen ist der Frauenanteil an den Geförderten gesunken, von rd. 56,1% 2000 auf rd. 55,2% 2001. Bei den insgesamt etwa zur Hälfte von Männern und Frauen besuchten Fachoberschulen ist der ohnehin geringe Anteil von Frauen bei den Geförderten noch einmal von rd. 39,1% 2000 auf rd. 38,1% 2001 gesunken.

Der Anteil der verheirateten geförderten Schüler ist im Berichtszeitraum noch einmal leicht von rd. 96,4% auf rd. 96,6% gestiegen.

Übersicht 10
Geförderte Schüler nach Geschlecht und Familienstand (2001)

	männlich	weiblich	ledig	verheiratet	getrennt lebend, geschieden, verwitwet
	%	%	%	%	%
Gymnasium [1)]	40,6	59,4	95,8	3,7	0,5
Abendhauptschule	52,6	47,4	96,1	2,1	1,8
Abendrealschule	51,4	48,6	94,6	3,6	1,8
Abendgymnasium	44,1	55,9	89,7	6,0	4,3
Kolleg	57,8	42,2	95,9	2,5	1,6
Berufsaufbauschule	61,5	38,5	95,6	3,3	1,1
Berufsfachschule	26,5	73,5	97,3	2,2	0,5
Fachoberschule	61,9	38,1	97,1	2,2	0,7
davon					
mit vorheriger Ausb.	67,5	32,5	97,3	2,0	0,7
ohne vorheriger Ausb.	31,9	68,1	96,1	3,1	0,8
Fachschule	44,8	55,2	95,0	4,2	0,8
davon					
mit vorheriger Ausb.	57,2	42,8	95,1	4,2	0,7
ohne vorherige Ausb.	12,2	87,8	94,8	4,3	0,9
Schulen insgesamt	38,5	61,5	96,6	2,7	0,7

1) einschl. sonstige weiterführende allgemein bildende Schulen
Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 2001

II.2.1.4 Altersstruktur der Geförderten

Seit Jahren verjüngt sich die Altersstruktur der geförderten Studierenden an allen Hochschulen. Im Berichtszeitraum hat sich die Gruppe der bis 26–Jährigen unter den geförderten Studierenden an Universitäten von rd. 78,6% auf rd. 81,9% erhöht. Der Anteil der über 30-Jährigen sank von rd. 6,4% auf rd. 5,1%. Wenn auch an den Fachhochschulen die geförderten Studierenden zwar weiterhin etwas älter sind, so ist doch auch hier eine weitere Verjüngung festzustellen. So lag der Schwerpunkt 2001 mit rd. 66,4% (2000: rd. 62,4%) aller Geförderten zwischen 20 und 26 Jahren und der Anteil der über 30-Jährigen fiel von rd. 9,1% auf rd. 7,8%. Die jüngste Altersstruktur verzeichneten erneut die Kunsthochschulen; rd. 65,1% der Geförderten waren dort jünger als 24 Jahre (2000: 62,9%).

Übersicht 11
Geförderte Studierende nach Alter (2001)

Ausbildungsstättenart	Universitäten [1]		Akademien, Kunsthochschulen		Fachhochschulen [2]	
Alter von ... bis ...	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.
bis 18	0,0	0,0	1,2	1,2	0,0	0,0
18 bis 20	5,0	5,0	13,5	14,7	3,1	3,1
20 bis 22	27,3	32,3	28,7	43,4	17,3	20,4
22 bis 24	29,2	61,5	21,7	65,1	25,9	46,3
24 bis 26	20,3	81,9	15,9	81,0	23,2	69,5
26 bis 28	9,0	90,9	8,0	88,9	14,7	84,2
28 bis 30	4,1	95,0	5,1	94,0	8,1	92,2
30 bis 32	2,4	97,3	3,2	97,2	4,3	96,5
32 bis 34	1,3	98,6	1,6	98,7	1,9	98,4
über 34	1,4	100,0	1,3	100,0	1,6	100,0

1) einschließlich Pädagogische Hochschulen, Gesamthochschulen
2) einschließlich Höhere Fachschulen
Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 2001

Weibliche Geförderte waren weiterhin jünger als männliche, wenn sich die Zahlen auch langsam annähern. So waren z.B. bei den geförderten Frauen an Universitäten rd. 65,6% jünger als 24 Jahren, wogegen dieser Anteil bei Männern rd. 56,4% betrug (bedingt u.a. durch die Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes). Dabei ist der Anteil der bis 24-jährigen männlichen Geförderten im Berichtszeitraum erneut stärker gestiegen (rd. 9,0%) als der entsprechende Anteil bei den Frauen (rd. 6,0%). Ähnlich ist die Entwicklung bei den Fachhochschulen.

Übersicht 12
Geförderte Studierende nach Alter und Geschlecht (2001)

Ausbildungsstättenart	Universitäten [1]				Akademien Kunsthochschulen				Fachhochschulen [2]			
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
Alter von ... bis ...	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.
bis 18	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	1,6	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0
18 bis 20	2,4	2,4	7,2	7,2	4,1	4,3	17,8	19,5	1,7	1,7	4,9	4,9
20 bis 22	23,8	26,2	30,1	37,3	19,9	24,3	32,8	52,3	14,2	15,9	21,3	26,2
22 bis 24	30,2	56,4	28,4	65,6	24,0	48,3	20,6	72,9	25,5	41,4	26,6	52,8
24 bis 26	23,1	79,5	18,1	83,7	22,5	70,8	12,8	85,7	25,5	66,8	20,2	73,0
26 bis 28	11,1	90,6	7,3	91,1	12,5	83,3	5,9	91,5	17,0	83,8	11,6	84,6
28 bis 30	4,8	95,4	3,6	94,6	7,8	91,0	3,8	95,4	9,0	92,8	6,8	91,4
30 bis 32	2,4	97,8	2,3	97,0	4,9	95,9	2,4	97,7	4,3	97,2	4,3	95,7
32 bis 34	1,1	98,9	1,4	98,3	2,3	98,3	1,2	98,9	1,8	98,9	2,0	97,7
über 34	1,1	100,0	1,7	100,0	1,7	100,0	1,1	100,0	1,1	100,0	2,3	100,0

1) einschließlich Pädagogische Hochschulen, Gesamthochschulen
2) einschließlich Höhere Fachschulen
Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 2001

Eine Verjüngung bei der Geförderstenstruktur zeigt sich – wenn auch verlangsamt – ebenso bei den Schülern. Der Anteil der unter 24-Jährigen stieg von rd. 78,7% in 2000 auf rd. 80,5% in 2001. Umgekehrt sank der Anteil der über 28-jährigen geförderten Schüler von rd. 5,4% auf rd. 4,6%. An Berufsfachschulen waren die geförderten Schüler am jüngsten; fast ein Viertel von ihnen war noch keine 18 Jahre alt, ein weiteres Drittel zwischen 18 und 20 Jahren. Nach wie vor haben Fachoberschulen und Fachschulen die ältesten geförderten Schüler mit rd. 52,0% bzw. rd. 60,8% über 22 Jahren; aber auch hier sinkt das durchschnittliche Alter. Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass ein beträchtlicher Teil dieser Schüler bereits eine Ausbildung abgeschlossen hat.

Übersicht 13
Geförderte Schüler nach Alter (2001)

	Gymnasium[1]		Abendschule, Kolleg		Berufsaufbauschule		Berufsfachschulen		Fachoberschule		davon mit vorh Ausbildung		davon ohne vorher Ausbildung		Fachschule		davon mit vorh Ausbildung		davon ohne vorher Ausbildung		Zusammen	
Alter von ... bis ...	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.
bis 18	25,8	25,8	0,8	0,8	2,1	2,1	24,1	24,1	2,9	2,9	0,1	0,1	18,0	18,0	1,9	1,9	0,1	0,1	6,6	6,6	15,0	15,0
18 bis 20	37,0	62,8	8,1	8,9	18,6	20,7	35,7	59,8	13,2	16,1	8,6	8,7	37,7	55,6	14,5	16,4	8,2	8,3	31,0	37,6	26,1	41,1
20 bis 22	24,1	86,9	25,3	34,2	29,8	50,5	22,3	82,1	31,9	48,0	33,2	42,0	24,7	80,3	22,7	39,2	19,3	27,6	31,8	69,4	23,9	65,0
22 bis 24	8,3	95,2	27,2	61,4	23,1	73,6	10,1	92,2	26,8	74,8	29,7	71,7	11,3	91,6	18,6	57,8	19,6	47,2	16,0	85,5	15,5	80,5
24 bis 26	2,8	98,0	19,2	80,5	14,5	88,1	4,2	96,4	14,7	89,5	16,5	88,2	5,2	96,9	17,8	75,6	21,7	68,9	7,8	93,2	9,5	90,1
26 bis 28	1,2	99,2	10,1	90,6	7,2	95,3	1,9	98,3	6,5	96,1	7,4	95,6	1,9	98,8	13,1	88,7	16,8	85,7	3,5	96,7	5,3	95,4
28 bis 30	0,7	99,9	5,1	95,6	3,3	98,7	0,9	99,2	2,9	98,9	3,3	98,8	0,8	99,5	7,5	96,2	9,7	95,4	1,9	98,6	2,8	98,2
30 bis 32	0,1	100,0	2,5	98,2	0,9	99,6	0,5	99,7	0,8	99,8	1,0	99,8	0,2	99,8	3,1	99,3	4,0	99,3	0,8	99,3	1,2	99,4
32 bis 34	0,0	100,0	0,9	99,1	0,3	99,8	0,1	99,8	0,1	99,8	0,1	99,8	0,1	99,9	0,4	99,7	0,5	99,8	0,3	99,6	0,3	99,7
über 34	0,0	100,0	0,9	100,0	0,2	100,0	0,2	100,0	0,2	100,0	0,2	100,0	0,1	100,0	0,3	100,0	0,2	100,0	0,4	100,0	0,3	100,0

1) einschl. sonstige weiterführende allgemein bildende Schulen
Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 2001

II.2.1.5 Einkünfte der Eltern der geförderten Studierenden

Die Summe der positiven Einkünfte (vor Abzug von Steuern und Sozialpauschalen), die im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums von den Eltern der Geförderten erzielt wurden, ist für die Höhe der einkommensabhängigen Ausbildungsförderung von maßgeblicher Bedeutung. Bei den in der Übersicht 14 angegebenen Beträgen handelt es sich um Einkünfte, die 1999 erzielt wurden. Die durchschnittlichen Einkünfte der Eltern geförderter Studierender lagen an Universitäten im Jahr 2001 bei 39.200 EUR, an Fachhochschulen mit 35.900 EUR deutlich niedriger. Bei Geförderten, die Vollförderung erhielten, betrug das durchschnittliche Elterneinkommen zwischen 19.400 EUR und 21.000 EUR, bei Geförderten mit Teilförderung zwischen 36.000 EUR und 39.200 EUR. Der deutliche Anstieg bei den durchschnittlichen Einkünften ist auf die mit der BAföG-Reform stark gestiegenen Freibeträge zurückzuführen, die den Kreis der Geförderten in höhere Einkommensschichten ausgedehnt haben dürften.

Übersicht 14
Einkünfte der Eltern der 2001 geförderten Studierenden

Ausbildungsstättenart	Anteil der Geförderten insgesamt %	Durchschn. Einkünfte[1] pro Geförderten EUR	davon Vollförderungsanteil %	Durchschn. Einkünfte[1] pro Geförderten EUR	Teilförderungsanteil %	Durchschn. Einkünfte[1] pro Geförderten EUR
Universitäten [2]						
Eltern	62,8	33 782	28,5	20 270	71,5	39 168
Vater [3]	16,4	22 892	27,4	15 862	72,6	25 547
Mutter [3]	20,9	18 058	25,3	11 129	74,7	20 411
Akademien, Kunsthochschulen						
Eltern	63,5	32 159	27,4	20 999	72,6	36 367
Vater [3]	16,1	21 554	23,5	16 361	76,5	23 145
Mutter [3]	20,3	17 050	22,1	10 626	77,9	18 871
Fachhochschulen [4]						
Eltern	63,5	31 338	27,9	19 439	72,1	35 939
Vater [3]	15,7	21 806	27,3	15 672	72,7	24 112
Mutter [3]	20,8	16 972	25,6	11 050	74,4	19 009

1) Summe der positiven Einkünfte vor Abzug der Steuern und der pauschalen Vorsorgebeträge gem. § 21 Abs. 2 bei Eltern, für die positive Einkünfte zu berücksichtigen sind.
2) einschließlich Pädagogische Hochschulen, Gesamthochschulen
3) Falls Eltern nicht miteinander verheiratet sind oder dauernd getrennt leben. In den übrigen Fällen (Differenzierung bis zu 100%) liegen keine elterlichen Einkünfte vor (Waisen).
4) einschließlich Höhere Fachschulen

Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 2001

II.2.2 Auslands- und Ausländerförderung

Die Bundesregierung hat im Gesetzentwurf zur BAföG-Reform angekündigt, die im AföRG erfolgten Änderungen bei der Auslandsförderung zu gegebener Zeit zu überprüfen. Im Vorgriff und zur Vorbereitung auf die voraussichtlich im Jahre 2004 durchzuführende Evaluierung wird

bereits in diesem Bericht nach § 35 BAföG die Berichterstattung zur Auslands- wie auch zur Ausländerförderung nach dem BAföG ausgeweitet. So werden zwei zusätzliche Übersichten aufgenommen, die einerseits die bisher nicht erfasste Gruppe der sog. Grenzpendler berücksichtigt und andererseits erstmalig einen detaillierten Überblick über die Staatsangehörigkeit der Geförderten ermöglichen.

II.2.2.1 Deutsche Geförderte im Ausland

Sowohl die Zahl der Auszubildenden, die Ausbildungsförderung für eine Ausbildung im Ausland erhielten, als auch die finanziellen Aufwendungen für die Auslandsförderung nach dem BAföG sind seit dem Vierzehnten Bericht deutlich angestiegen. 9.361 Geförderten in 2000 stehen 10.860 Geförderte in 2001 gegenüber. Der Grund für den deutlichen Anstieg der Geförderten-zahlen um rd. 16 % dürfte vor allem in dem mit dem 20. BAföGÄndG wieder eingeführten § 5a BAföG zu sehen sein, wonach die Leistung von Ausbildungsförderung für eine Auslandsausbildung von bis zu einem Jahr nicht auf die Förderungshöchstdauer angerechnet wird. Die Aufwendungen von Bund und Ländern für Ausbildungsförderung im Ausland betrugen im Jahre 2001 ca. 29 Mio. EUR und sind damit um über 30 % angestiegen (2000 ca. 22 Mio. EUR).

Neben den nach dem BAföG geförderten Auslandsstudienaufenthalten erhielten im Jahr 2001 allein aus den größten vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) verwalteten Kooperationsprogrammen (SOKRATES, ERASMUS) 17.895 deutsche Studierende Leistungen. Daneben wurden im Hochschuljahr 2001 insgesamt 34.928 deutschen Studierenden Leistungen aus vom BMBF zur Verfügung gestellten Mitteln für Auslandsaufenthalte vom DAAD bewilligt.

Die Entwicklung der BAföG-Gefördertenzahlen im Ausland ist in der nachfolgenden Übersicht 15 dargestellt.

Übersicht 15

Förderung von Auszubildenden im Ausland nach § 5 Abs. 2 –5 und § 6 BAföG

Ausbildungsstätten in	Zahl [1] der Geförderten												
	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Albanien[2]													1
Belgien/Luxemburg	45	55	133	111	118	101	76	80	55	65	62	55	80
Bosnien-Herzegowina/ Kroatien / Slowenien[3]	20	15	5	4	9	4	2	4	4	4	6	5	8
Bulgarien	3	4	77	65	67	2	8	5	1	1	2	0	1
Dänemark	24	28	45	79	113	106	95	85	71	94	125	110	115
Finnland	3	4	13	29	52	90	120	95	79	143	160	210	278
Frankreich	633	643	1063	1337	1553	1572	1492	1270	1168	1010	1068	1095	1268
Griechenland	16	19	29	104	105	108	106	77	75	62	68	74	75
Großbritannien	1504	2100	2865	3178	3904	4043	3783	3377	2995	2614	2506	2418	2305
GUS einschl. Russland [4]	55	70	1427	970	537	439	258	179	124	104	88	105	139
Irland	95	106	247	319	378	428	480	438	380	371	349	362	386
Island	6	1	1	4	9	9	7	6	3	7	8	7	13
Italien	309	357	411	492	526	628	598	473	463	475	525	562	561
Kanada	108	138	165	200	239	234	218	198	187	169	170	173	213
Malta	4	1	1	4	5	2	5	5	3	4	6	9	12
Niederlande	329	328	524	345	330	223	244	226	191	212	248	224	235
Norwegen	12	18	22	36	53	80	92	88	81	106	92	128	159
Österreich	263	314	379	345	354	344	345	238	209	172	196	171	416
Polen	31	35	106	103	101	85	36	23	27	21	27	42	75
Portugal	9	23	42	55	68	60	63	59	33	40	43	74	60
Rumänien	84	89	79	88	93	67	25	10	3	5	8	10	5
Schweden	41	37	61	91	143	236	259	295	247	318	359	449	508
Schweiz / Liechtenstein	521	505	430	364	318	417	302	248	283	214	213	225	214
Spanien	177	260	301	389	426	572	645	716	529	744	634	842	1084
Tschechien / Slowakei [5]	1	4	16	139	107	39	37	31	28	20	25	42	50
Ungarn	85	95	358	342	219	78	43	32	21	15	17	28	44
Zypern[6]													4
USA	936	1073	1421	1811	1977	1869	1624	1249	928	957	972	1024	1324
Afrika, Asien (einschließlich Türkei)	1394	461	506	605	578	526	479	436	375	349	374	441	506
darunter:													
Taiwan	77	84	65	61	54	10	4	4	1	3	7	6	7
China	56	58	108	107	74	67	76	89	68	79	95	121	108
Japan	80	94	117	118	102	102	113	84	69	68	69	60	82
Australien, Ozeanien und Südamerika	396	405	263	278	300	354	359	351	342	327	377	476	722
darunter:													
Argentinien	30	39	27	24	22	23	24	27	29	16	20	22	39
Australien	126	136	83	75	75	86	108	140	139	151	171	228	341
Neuseeland	60	52	24	27	32	56	70	52	58	58	53	72	119
Brasilien	49	52	31	31	33	42	30	18	27	21	22	24	45
Chile	10	15	14	30	36	43	37	30	29	25	24	20	49
Costa Rica	8	9	6	17	19	17	8	4	7	7	6	12	15
Ecuador	6	9	8	10	8	9	18	12	8	5	7	4	7
Mexiko	33	27	20	23	34	35	24	27	19	17	40	49	61
Peru	17	9	4	2	3	2	3	5	6	1	4	10	14
insgesamt	7104	7188	10990	11887	12682	12716	11801	10294	8905	8623	8728	9361	10860

1) Fallzahlen, keine Durchschnittszahlen; ohne nach § 5 Abs. 1 BAföG Geförderte
2) 2001 erstmals gesondert ausgewiesen
3) bis 1992 Jugoslawien
4) bis 1991 UdSSR
5) bis 1991 CSFR
6) 2001 erstmals gesondert ausgewiesen
Quelle: BMBF, Ländermeldungen

Neben den nach § 5 Abs. 2 bis 5 und § 6 BAföG im Ausland Geförderten absolviert noch eine weitere Gruppe von Auszubildenden einen Teil oder die gesamte Ausbildung im Ausland. Diese sog. Grenzpendler nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes werden gefördert, weil sie von ihrem ständigen Wohnsitz im Inland eine im Ausland gelegene Ausbildungsstätte besuchen. Im Jahr 2001 wurden so 850 Auszubildende (Fallzahlen) gefördert; siehe hierzu die neue Übersicht 16.

Übersicht 16
Förderung von Auszubildenden im Ausland nach § 5 Abs. 1 BAföG im Jahr 2001

	Zahl [1] der Geförderten			
	Schüler	Studierende	Praktikanten	Summe
Belgien/Luxemburg; darunter				
Aus Nordrhein-Westfalen		1		1
Aus Rheinland-Pfalz	1	1		2
Dänemark	1			1
Frankreich; darunter				
aus Baden-Württemberg		1		1
aus dem Saarland		5		5
Niederlande; darunter				
aus Nordrhein-Westfalen	6	652	2	660
aus Niedersachsen		64		64
Österreich	19	45	6	70
Polen				0
Schweiz/Lichtenstein	2	44		46
Tschechien/Slowakei				0
Summe	29	813	8	**850**

1) Fallzahlen
Quelle: BMBF, Ländermeldungen

Damit erhielten insgesamt etwa 11.710 Auszubildende eine Förderung für ihre Ausbildung im Ausland.

II.2.2.2 Ausländische Geförderte in Deutschland

In § 8 Abs. 1 BAföG sind die Gruppen zusammengefasst, die bereits Kraft ihres Rechtsstatus in den Förderungsbereich des BAföG einbezogen sind. In seiner ursprünglichen Fassung enthielt § 8 Abs. 1 BAföG nur die Nr. 1 bis 3 (Deutsche, heimatlose Ausländer, anerkannte Asylberechtigte); durch das 3. BAföGÄndG und durch das 12. BAföGÄndG wurden Ausländer mit deutschem Elternteil, als Kind EG-bevorrechtigte und als Arbeitnehmer EG-bevorrechtigte Ausländer in die Förderung einbezogen. Durch das 16. BAföGÄndG wurde das EWR-Ausführungsgesetz vom 27. April 1993 umgesetzt. Damit wurden Auszubildende aus den Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum Auszubildenden der EG-Mitgliedstaaten gleichgestellt. Seit dem 18. BAföGÄndG können Kinder eines verbleibeberechtigten früheren EG-Arbeitnehmers einen Anspruch auf Ausbildungsförderung unabhängig von dem Bestehen einer Altersgrenze oder einer Unterhaltsgewährung durch den Elternteil ha-

ben. Mit dem AföRG wurden auch Ausländer mit deutschen Ehegatten in die Förderung nach § 8 Abs. 1 BAföG einbezogen.

Anderen Ausländern wird nach § 8 Abs. 2 BAföG Ausbildungsförderung geleistet, wenn entweder sie selbst oder ein Elternteil durch Steuern und Sozialabgaben aufgrund eigener rechtmäßiger Erwerbstätigkeit nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, dass Sozialleistungen wie die Ausbildungsförderung möglich sind.

Der Auszubildende hat durch eigene Erwerbstätigkeit die persönlichen Voraussetzungen für die Leistung von Ausbildungsförderung geschaffen, wenn er selbst vor Beginn des förderungsfähigen Teils des Ausbildungsabschnitts sich fünf Jahre im Inland aufgehalten hat und rechtmäßig erwerbstätig gewesen ist.

Bis zum 10. BAföGÄndG kam eine Förderung aufgrund der Erwerbstätigkeit eines Elternteils nur in Betracht, wenn dieser in den letzten drei Jahren vor Beginn der Ausbildung sich im Wesentlichen ständig im Inland aufgehalten hatte und hier rechtmäßig erwerbstätig gewesen war. Um die Integration der zweiten Ausländergeneration in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern, wurde zunächst der zeitliche Rahmen, in welchem der dreijährige Aufenthalt und die dreijährige rechtmäßige Erwerbstätigkeit bestanden haben müssen, auf sechs Jahre vor Beginn des förderungsfähigen Teils des Ausbildungsabschnitts erweitert.

Durch das 15. BAföGÄndG wurde die Möglichkeit einer Förderung in den Fällen eröffnet, in denen zumindest ein Elternteil in den letzten sechs Jahren vor Beginn des förderungsfähigen Teils der Ausbildung sechs Monate im Inland erwerbstätig war und im Übrigen aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen (z. B. Ruhestand, Vorruhestand, Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit) nicht erwerbstätig sein konnte. Kinder von langjährig im Inland lebenden und arbeitenden Ausländern sind daher bei Inlandsausbildungen förderungsrechtlich deutschen Auszubildenden gleichgestellt.

Um einen genaueren Überblick über die Staatsangehörigkeit der mit BAföG Geförderten zu erhalten, wurde die neue Übersicht 17 in den Bericht aufgenommen. Danach wurden im Jahr 2001 insgesamt 32.382 Ausländer – davon 5.225 EU-Ausländer – nach dem BAföG gefördert. Etwa jeder vierte Geförderte kam nicht aus Europa. Zwei Drittel der geförderten Ausländer, nämlich 21.547 (gegenüber 20.764 im Jahr 2000), absolvierte eine Ausbildung an einer Höheren Fachschule, Akademie und Hochschule. Mit gut 37% aller geförderten Ausländer stellt die Türkei das stärkste Auszubildendenkontingent aller vertretenen Nationen. Der finanzielle Aufwand für ausländische Geförderte betrug im Jahre 2001 ca. 96 Mio. EUR (Bund und Länder).

Übersicht 17

Geförderte nach Herkunftsstaat/ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2001

Herkunftsstaat, Staatsangehörigkeit	Geförderte insgesamt Anzahl	Schüler und Schülerinnen (§ 12)				Studierende (§ 13)			
		Anzahl	%	Durchschnittl. Monatsbestand	Finanzaufwand 1 000 EUR	Anzahl	%	Durchschnittl. Monatsbestand	Finanzaufwand 1 000 EUR
EU-Länder	5225	1876	17,31	1067	3797	3349	15,54	2199	10678
darunter:									
Belgien	48	12	0,11	7	23	36	0,17	24	96
Dänemark	18	5	0,05	3	10	13	0,06	10	57
Finnland	24	10	0,09	5	20	14	0,06	9	44
Frankreich	192	57	0,53	32	136	135	0,63	88	395
Griechenland	1345	423	3,90	235	815	922	4,28	622	2989
Großbritannien	227	78	0,72	48	189	149	0,69	94	505
Irland	18	5	0,05	3	11	13	0,06	9	43
Italien	1780	792	7,31	448	1549	988	4,59	634	3035
Luxemburg	6	3	0,03	2	6	3	0,01	2	11
Niederlande	216	67	0,62	40	140	149	0,69	102	515
Österreich	380	122	1,13	70	295	258	1,20	171	885
Portugal	413	151	1,39	84	287	262	1,22	179	868
Schweden	16	5	0,05	3	9	11	0,05	8	38
Spanien	542	146	1,35	86	310	396	1,84	247	1197
Übriges Europa	19412	6545	60,41	3710	13069	12867	59,72	8781	43064
darunter:									
Bosnien-Herzegowina	374	123	1,14	69	263	251	1,16	166	801
Kroatien	755	256	2,36	148	541	499	2,32	323	1394
Slowenien	44	15	0,14	7	35	29	0,13	19	84
Bulgarien	91	21	0,19	13	51	70	0,32	44	208
Island	4	2	0,02	1	5	2	0,01	1	7
Liechtenstein	1	-	-	-	-	1	0,00	1	6
Malta	1	-	-	-	-	1	0,00	1	2
Norwegen	10	6	0,06	5	12	4	0,02	2	9
Polen	907	264	2,44	151	543	643	2,98	417	2019
Rumänien	185	63	0,58	35	110	122	0,57	81	386
GUS einschl. Russland	1267	481	4,44	262	1199	786	3,65	508	2865
Schweiz	59	18	0,17	12	50	41	0,19	27	141
Slowakei	20	6	0,06	3	10	14	0,06	10	52
Tschechien	374	100	0,92	64	252	274	1,27	190	1032
Türkei	12189	4071	37,57	2287	7459	8118	37,68	5632	27417
Ungarn	121	35	0,32	20	80	86	0,40	56	282
Afrika	1123	391	3,61	214	763	732	3,40	488	2539
Asien	2224	719	6,64	402	1502	1505	6,98	1028	5337
darunter:									
China	56	9	0,08	7	32	47	0,22	28	137
Japan	11	2	0,02	1	2	9	0,04	6	30
Taiwan	17	3	0,03	2	7	14	0,06	11	52
Australien, Ozeanien	44	4	0,04	3	12	40	0,19	24	130
darunter:									
Australien	10	2	0,02	1	7	8	0,04	4	20
Neuseeland	2	1	0,01	1	2	1	0,00	1	5
Amerika	269	98	0,90	45	189	171	0,79	109	579
darunter:									
Argentinien	9	5	0,05	3	10	4	0,02	2	13
Brasilien	21	10	0,09	6	26	11	0,05	5	27
Chile	12	5	0,05	2	9	7	0,03	4	21
Costa Rica	3	1	0,01	-	3	2	0,01	1	7
Ecuador	4	1	0,01	1	2	3	0,01	1	7
Kanada	8	1	0,01	-	1	7	0,03	5	24
Mexiko	3	2	0,02	1	4	1	0,00	-	1
Peru	27	11	0,10	6	26	16	0,07	8	45
Vereinigte Staaten	105	34	0,31	15	62	71	0,33	52	265
heimatlose Ausländer	1170	285	2,63	171	709	885	4,11	642	3627
Asylberechtigte Ausländer	2730	835	7,71	489	1980	1895	8,79	1353	7843
Ohne Angabe	185	82	0,76	45	161	103	0,48	67	346
Insgesamt	32382	10835	100	6146	22182	21547	100	14691	74143

Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 2001

II.2.3 Förderungsbeträge und Finanzaufwand

II.2.3.1 Monatliche Förderungsbeträge

Die durchschnittlichen Förderungsbeträge sind im Berichtszeitraum für Studierende deutlich von 326 EUR auf 365 EUR gestiegen, für Schüler noch stärker von 241 EUR auf 288 EUR (vgl. Übersicht 18).

Übersicht 18
Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Förderungsbeträge

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	- in EUR -									
Studierende	290	297	295	304	322	319	316	322	326	365
Schüler	250	257	262	257	262	251	244	243	241	288

Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 1992 - 2001

Der Anteil der geförderten Studierenden, die im Monatsdurchschnitt Vollförderung erhielten, hat sich im Berichtszeitraum von rd. 28,9% auf rd. 33,2% erhöht; der Anteil, der Teilförderung erhielt, entsprechend von rd. 71,1% auf rd. 66,8% verringert. Bei den geförderten Schülern hat sich insgesamt der Anteil, der Vollförderung erhielt, überaus deutlich von rd. 40% auf rd. 63,4% erhöht und der Anteil, der Teilförderung erhält, von rd. 60% auf rd. 36,6% verringert.
Da die Förderung noch bis zum 31. März 2001 nach "altem Recht" erfolgte, resultiert diese Entwicklung im Wesentlichen aus den letzten 9 Monaten des Berichtsjahres. Die gesamte Wirkung der BAföG-Reform wird sich daher erst in den Daten von 2002 widerspiegeln, dem ersten vollen Jahr nach Inkrafttreten der Reform.

Übersicht 19
Geförderte Studierende nach Voll- und Teilförderung (2000/2001)

	Vollförderung		Teilförderung	
	2000	2001	2000	2001
	- Monatsdurchschnitt in % -			
Universitäten [1]	28,0	32,5	72,0	67,5
Akademien, Kunsthochschulen	28,0	32,2	72,0	67,8
Fachhochschulen [2]	30,8	34,4	69,2	65,6
Hochschulen insgesamt	28,9	33,2	71,1	66,8

1) einschließlich Pädagogische Hochschulen, Gesamthochschulen
2) einschließlich Höhere Fachschulen
Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 2000, 2001

II.2.3.2 Verteilung der monatlichen Förderungsbeträge

Im Jahr 2001 erhielt mehr als die Hälfte der geförderten Studierenden mehr als 350 EUR monatliche Förderung. An den Fachhochschulen lagen die gewährten Beträge grundsätzlich höher als an den Universitäten, niedriger an den Akademien und Kunsthochschulen.

Übersicht 20
Verteilung der monatlichen Förderungsbeträge geförderter Studierender (2001)

Monatliche Förderungsbeträge EUR	Universitäten [1]		Akademien, Kunsthochschulen		Fachhochschulen [2]	
	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.
bis 50	7,7	7,7	8,4	8,4	6,8	6,8
bis 75	2,5	10,2	2,7	11,1	2,3	9,1
bis 100	3,0	13,2	3,2	14,3	2,7	11,8
bis 125	3,0	16,3	3,2	17,4	2,6	14,4
bis 150	3,4	19,7	4,0	21,4	3,1	17,5
bis 175	3,4	23,0	3,7	25,1	3,0	20,5
bis 200	3,8	26,8	4,1	29,2	3,5	24,0
bis 225	3,7	30,5	4,1	33,3	3,4	27,3
bis 250	4,0	34,5	4,3	37,6	3,6	30,9
bis 300	7,9	42,4	8,1	45,7	7,5	38,4
bis 350	13,2	55,7	14,8	60,6	13,2	51,6
bis 400	7,7	63,4	6,4	67,0	8,5	60,1
bis 450	12,0	75,4	10,5	77,5	11,1	71,2
bis 500	16,0	91,4	13,9	91,4	16,1	87,3
über 500 [3]	8,6	100,0	8,6	100,0	12,7	100,0

1) einschließlich Pädagogische Hochschulen, Gesamthochschulen
2) einschließlich Höhere Fachschulen
3) Förderungshöchstbeträge sowie Leistungen nach der BAföG-ZuschlagsV bei Auslandsstudium
Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 2001

II.2.3.3 Entwicklung des Finanzaufwandes

Nachdem seit dem Anfang der 90er Jahre bis zum Regierungswechsel 1998 die Ausgaben für das BAföG kontinuierlich zurückgingen, sind die Ausgaben für das BAföG seit 1999 wieder angestiegen. Diese Trendwende wurde schon durch die Erhöhung der Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge mit dem 20. BAföGÄndG eingeleitet. Mit den deutlichen Verbesserungen durch die am 1. April 2001 in Kraft getretene BAföG-Reform sind die Ausgaben des Bundes[3] für das BAföG von 2000 auf 2002 von 822 Mio. EUR massiv um über 50% auf 1,267 Mrd. EUR angestiegen. Die Gesamtausgaben für Bund und Länder betrugen im Jahre 2001 rd. 1,6 Mrd. EUR nach 1,265 Mrd. EUR im Vorjahr. Da die BAföG-Reform erst im Jahr 2002 ihre volle Wirksamkeit entfaltet hat, sind die Ausgaben für das BAföG nochmals deutlich auf bundesweit 1,948 Mrd. EUR angestiegen.

Die langfristige Entwicklung ist in Übersicht 21 dargestellt.

[3] Inklusive des von der DtA für den Bund geleisteten Darlehensanteils und ohne die hierfür vom Bund an die DtA geleisteten Zinsen.

Übersicht 21
Entwicklung des Finanzaufwandes

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
	- in Mio. EUR -											
Schüler insgesamt	483	437	373	346	347	345	344	355	377	381	497	606
davon Bund	313	284	244	225	225	224	223	231	245	248	323	393
Studierende insgesamt	1522	1553	1425	1241	1111	1047	889	845	847	884	1109	1343
davon Bund	989	1010	926	807	722	681	578	549	550	574	721	873
darunter Zuschuss	505	502	464	394	361	337	283	265	274	287	368	442
darunter Darlehen[1)]	484	508	462	413	361	344	295	284	276	287	353	431
Insgesamt	2004	1990	1798	1588	1458	1391	1233	1201	1224	1265	1606	1948
Davon Bund	1303	1294	1170	1032	948	904	801	780	796	822	1044	1267

1) seit dem Haushaltsjahr 2000 von der Deutschen Ausgleichsbank bereitgestellt
Quelle: BMBF

II.2.4 Einzug der Staatsdarlehen

Nach § 39 Abs. 2 BAföG werden die nach § 18 Abs. 1 BAföG gewährten Darlehen durch das Bundesverwaltungsamt verwaltet und eingezogen. Insgesamt sind rund 2,9 Mio. Darlehensnehmer mit einem ursprünglichen Gesamtdarlehensvolumen von etwa 15,3 Mrd. EUR (Bund und Länder einschl. von der DtA bereitgestellter Mittel) erfasst. Nach Abzug aller bereits erfolgten Rückzahlungen und Erlasse (Leistungs-, Geschwindigkeits- und Kinderteilerlasse) sowie der bei vorzeitigen Rückzahlungen gewährten Nachlässe belief sich das aus Haushaltsmitteln von Bund und Ländern finanzierte noch valutierende Gesamtdarlehensvolumen zum Stichtag 31. Dezember 2002 auf ca. 4,28 Mrd. EUR. Der Gesamtbetrag der tatsächlich noch zu erwartenden Rückzahlungen wird sich jedoch durch die künftig noch zu gewährenden Erlasse und Nachlässe in Höhe von etwa 30% sowie die nicht nur vorübergehenden Leistungsstörungen zusätzlich noch einmal deutlich verringern. Die Rückzahlungen fließen entsprechend anteilmäßig dem Bund, der Deutschen Ausgleichsbank und den Ländern zu.

Die im Gesetz vorgesehenen sozialen Vergünstigungen wurden wie folgt genutzt:
Im Zeitraum September 1999 bis August 2001 wurden 183 288 Freistellungen wegen geringen Einkommens gewährt. Von September 2001 bis August 2002 wurden aus diesem Grund 79 199 Freistellungen ausgesprochen. Die Zahl der gewährten Freistellungen aufgrund von Anträgen wegen Teilerlass bei Kinderbetreuung betrug 32 597.

7 235 Darlehensnehmer erhielten im Berichtszeitraum einen Teilerlass wegen frühzeitiger erfolgreicher Beendigung der Ausbildung. Dabei wurde eine Darlehenssumme von 13,2 Mio. Euro erlassen. Im gleichen Zeitraum erreichten 14 465 Darlehensnehmer einen Teilerlass wegen überdurchschnittlicher Leistungen mit einem Erlass von insgesamt 20,7 Mio. EUR. 80 773 Darlehensnehmer zahlten im Berichtszeitraum ihr Darlehen vorzeitig zurück.
Im Jahr 2000 betrugen die Einnahmen (Tilgung und Zinsen) rd. 579 Mio. EUR; im Jahr 2001 rd. 569 Mio. EUR und im Jahr 2002 rd. 533 Mio. Euro. Hinzu kamen noch Einnahmen aus Anschriftenermittlungskosten und Mahnkosten.

Der Posteingang erhöhte sich von 493 238 Postsendungen in 2000 auf 539 543 in 2001.

Zum 1. Januar 2002 wurden alle noch nicht zurückgezahlten Darlehen (rd. 1,3 Mio.) auf Euro umgestellt. Zum 1. Oktober 2002 ist die Rückzahlungsrate von 102,26 EUR auf 105 EUR angehoben worden. Im April 2002 wurden deshalb rd. 370 000 Änderungsbescheide versandt. Außerdem wurden im Berichtszeitraum die Voraussetzungen für die gesamte Umsetzung des AföRG geschaffen.

Seit dem 1. November 2000 bietet das Bundesverwaltungsamt den Darlehensnehmern einen Online-Service – BAföGOnline – an. BAföGOnline bedeutet für den Rückzahler mehr Bürgerfreundlichkeit, kürzere Verfahrensdauer, mehr Wirtschaftlichkeit durch moderne Technik. Medienbrüche, Post- und sonstige Wegezeiten sowie Informationslücken werden vermieden. Für den Nutzer ergibt sich ein einfacher und schneller Weg zu seiner Behörde. Dem Internetnutzer stehen auf der Homepage des Bundesverwaltungsamtes (www.bundesverwaltungsamt.de) sämtliche Antragsformulare und die für die Rückzahlung erforderlichen Informationen zur Verfügung. Diese Online-Formulare kann der Internetnutzer direkt online ausfüllen und absenden, woraufhin eine automatische Eingangsbestätigung erfolgt. Alle Wünsche, Fragen, Anträge zur Bearbeitung der Darlehensangelegenheit gelangen online unmittelbar auf den elektronischen Schreibtisch des jeweils zuständigen Sachbearbeiters. Dazu gehören z. B. Anträge auf vorzeitige Rückzahlung, leistungsabhängigen Teilerlass, Freistellung oder Stundung der Rückzahlungsverpflichtung. Daten werden direkt in eine elektronische Akte des Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems FAVORIT® OfficeFlow® übernommen. Auf Wunsch erhält der Antragsteller online eine Antwort zu seinem Anliegen. BAföGOnline wird in erfreulichem Umfang von den Darlehensnehmern und anderen Interessenten angenommen.

Die Entwicklung des Darlehenseinzuges ist in den Übersichten 22, 23 und 24 dargestellt.

Übersicht 22
Darlehensverwaltung
- Umfang der Rückzahlungsverpflichtung –

	bis August 1993	bis August 1995	bis August 1997	bis August 1999	bis August 2001	Bis August 2002
Zahl der erfassten Darlehensnehmer	2,2 Mio.	2,4 Mio.	2,5 Mio.	2,7 Mio.	2,8 Mio.	2,9 Mio.
Darlehenssumme[1]	11 Mrd. EUR	12,4 Mrd. EUR	12,9 Mrd. EUR	14,1 Mrd. EUR	15 Mrd. EUR	15,3 Mrd. EUR
Konten bei der Bundeskasse	1 801 000	1 957 000	2 135 000	2 448 000	2 683 500	2 772 440
davon vollständig abgewickelt	1 391 000	1 537 000	1 698 000	1 922 000	2 176 304	2 291 714

1) Gesamtbetrag aller bisher ausgezahlten Darlehen; Rückzahlungen und Einnahmeausfälle aufgrund gewährter Erlasse und Nachlässe sind nicht berücksichtigt
Quelle: BVA

Übersicht 23
Darlehensverwaltung
- Rückzahlungsverpflichtung und Teilerlasse –

Fallzahlen für	ab Sept. 1991 bis Aug. 1993[1)]	ab Sept. 1993 bis August 1995	ab Sept. 1995 bis August 1997	ab Sept. 1997 bis August 1999	Ab Sept. 1999 bis August 2001	Ab Sept. 2001 bis August 2002
Feststellungs- und Rückzahlungs-bescheide	rd. 161.000	158.615	202.194	273.372	246 827	92 104
Nachlass wegen vor-zeitiger Rückzahlung	rd. 133.200	78.004	98.931	165.577	176 587	80 773
Teilerlass wegen vorzeitigen Abschlus-ses	rd. 11.000	12 769	14.140	24.012	20 118	7235
Teilerlass wegen Kinderbetreuung	rd. 35.800	48.918	43.393	57.691	73 157	32 597
Leistungsabhängiger **Teilerlass**	rd. 24.900[2)]	24.293[2)]	36.620	46.062	38 609	14 465
Teilerlass wegen Behinderung	179	210	130	81	24	6
Freistellung von der Rückzahlungs-verpflichtung	rd. 91.500	119.548	124.839	146.598	183 288	79 133
Freistellung von der Rückzahlungsver-pflichtung aufgrund von Anträgen auf Teilerlass wegen Kinderbetreuung	rd. 22 600	25 295	25 534	33 747	59 018	18 956

1) Daten vor 1994 aufgrund DV-Umstellung gerundet.
2) der Darlehensnehmer, die in d. Zeit vom 1. September 1991 bis 31. August 1993 einen Feststellungs- und Rückzahlungsbescheid erhalten haben.

Quelle: BVA

Übersicht 24
Darlehensverwaltung
- Entwicklung der Darlehensrückflüsse -

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
	- in 1000 EUR -											
Tilgung	264 520	365 600	386 821	395 147	421 037	482 392	516 566	564 782	638 578	578 620	568 929	532 567
[1]	(171 938)	(237 640)	(251 434)	(256 846)	(273 674)	(313 555)	(335 768)	(367 108)	(415 076)	(376 103)	(369 804)	(346 169)
Zinsen	2 454	2 489	2 629	2 961	3 348	3 423	3 625	4 001	4 014	4 248	4 579	4 091
[1]	(1 595)	(1 618)	(1 709)	(1 925)	(2 176)	(2 225)	(2 356)	(2 601)	(2 609)	(2 761)	(2 976)	(2 659)
Gesamteinnahmen	266 974	368 089	389 450	398 108	424 385	485 815	520 191	568 783	642 592	582 868	573508	536 658
[1]	(173 533)	(239 258)	(253 142)	(258 770)	(275 851)	(315 780)	(338 124)	(369 709)	(417 685)	(378 864)	(372 780)	(348 828)
Davon												
vorzeitige Rückzahlung	142 865	179 959	219 815	189 022	199 938	246177	267 448	310 930	371 552	303 792	285 509	259 287
[1]	(92 862)	(116 974)	(142 880)	(122 864)	(129 959)	(160 015)	(173 841)	(202 104)	(241 509)	(197 465)	(185 581)	(168 537)
Anschriftenermittlungs- und Bußgeldverfahren	627	495	484	437	533	608	724	888	653	966	942	754
Mahnkosten	153	158	160	162	177	180	197	215	164	275	295	279
Verwaltungskostenanteil in % [2]	rd. 4,8	rd. 3,9	rd. 3,22	rd. 2,83	rd. 2,66	rd. 2,30	rd. 2,45	rd. 2,59	rd. 2,57	rd. 2,54	rd. 2,45	

1) Bundesanteil in Klammern (= 65% der Gesamtrückflüsse)
2) ohne Bundeskasse
Quelle: BVA

II.2.5 Vergabe und Einzug der Bankdarlehen

Seit der zur Entlastung des Haushalts mit dem 18. BAföG-Änderungsgesetz in 1996 eingeführten Förderungsart des verzinslichen Bankdarlehens haben bisher (Stand 31. Dezember 2002) insgesamt 36.908[4] Auszubildende Rahmendarlehensverträge mit der Deutschen Ausgleichsbank geschlossen. Das Kreditvolumen aus diesen Verträgen beträgt insgesamt rd. 143 Mio. EUR.

Wie aus der Übersicht 25, einer Auswertung der zum 31. Dezember 2002 laufenden Darlehensverträge, zu entnehmen ist, wird die Förderungsart „verzinsliches Bankdarlehen" hauptsächlich dann in Anspruch genommen, wenn anderweitig eine Finanzierung des Studiums nur schwer oder gänzlich unmöglich ist. Nur so ist zu erklären, dass lediglich 5.178 Verträge mit einem monatlichen Zahlbetrag bis 249 EUR, jedoch 31.309 Verträge mit monatlichen Zahlbeträgen ab 250 EUR geschlossen wurden.

Übersicht 25
Darlehensverwaltung
- Laufende Darlehensverträge nach Laufzeit und jeweiliger Darlehenshöhe bei der DtA –

Laufzeit in Monaten	bis 49 EUR	bis 99 EUR	bis 149 EUR	bis 199 EUR	bis 249 EUR	bis 299 EUR	bis 349 EUR	bis 399 EUR	bis 449 EUR	bis 499 EUR	über 500 EUR	Gesamt
1	0	2	6	7	15	21	28	33	40	85	134	371
2	5	6	19	29	41	74	58	85	103	210	344	974
3	2	10	22	26	64	70	86	116	92	182	337	1.007
4	3	10	25	44	43	63	98	107	122	186	346	1.047
5	6	30	57	94	155	204	217	281	294	464	828	2.630
6	3	38	74	144	171	299	323	396	395	654	1306	3.803
7	30	109	227	301	452	668	626	729	774	1251	2164	7.331
8	1	17	35	56	71	114	127	145	147	249	458	1.420
9	3	18	45	61	109	146	124	167	190	227	427	1.517
10	5	21	58	90	108	155	166	176	184	271	492	1.726
11	5	18	46	71	104	134	133	189	158	243	527	1.628
12	7	22	61	99	98	143	161	183	215	295	562	1.846
13	56	164	278	463	661	948	961	1102	1144	1705	3392	10.874
14	3	1	6	8	11	20	13	17	11	19	38	147
15	1	5	2	12	8	19	12	10	20	26	51	166
Gesamt	130	471	961	1505	2111	3078	3133	3736	3889	6067	11406	36487

Darlehen bis 349 EUR:	11389	Darlehen bis 249 EUR:	5178
Darlehen über 350 EUR:	25098	Darlehen über 250 EUR:	31309

Gesamtzahl der abgeschlossenen Darlehensverträge seit Einführung des verz. Bankdarlehens: 36.487
Stand: 31.12.2002
Quelle: DtA

[4] Die Differenz zwischen den Zahlenangaben (insgesamt 421) ergibt sich aus den Sätzen mit Nullbetrag (erloschene bzw. getilgte Darlehen).

II.3 Veränderung der Grunddaten

II.3.1 Entwicklung der Zahl der Auszubildenden in förderungsfähiger Ausbildung

Der im Schuljahr 2000/2001 begonnene Rückgang der Schülerzahlen in Deutschland hat sich fortgesetzt. Für die kommenden Jahre ist mit weiter fallenden Schülerzahlen für Deutschland insgesamt zu rechnen. Während im Schuljahr 1996/97 die Zahl der Schulanfänger bei rund 953.600 lag, wird bis zum Jahr 2015 – ausgehend von der demographischen Entwicklung – eine Abnahme bis auf unter 700.000 Schulanfänger erwartet. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren mit dem Aufrücken der Schüler in höhere Klassenstufen auch auf die weiterführenden Schulen auswirken und damit auch auf die Zahl der Schüler in förderungsfähiger Ausbildung. Ausgehend von den derzeit geltenden BAföG-Regelungen ist noch bis zur Mitte des Jahrzehnts bundesweit mit weiter steigenden Schülerzahlen in einer nach dem BAföG förderungsfähigen Ausbildung zu rechnen.

Im Hochschulbereich ist im Jahr 2001 die Studienanfängerquote insgesamt auf 34 % eines Altersjahrgangs (1998 waren es nur 28,9 %) gestiegen; 2002 stieg der Anteil weiter auf 35,6%. Insgesamt dürfte die Zahl der Schulabsolventen mit Studienberechtigung von 339.000 im Jahre 1999 auf voraussichtlich 374.000 im Jahre 2008 ansteigen und danach bis zum Jahre 2015 auf 330.000 sinken. Die Frage, ob diese Studienberechtigten auch tatsächlich ein Hochschulstudium aufnehmen werden, kann damit aber noch nicht beantwortet werden. Dies hängt entscheidend von der Quote für den Übergang auf die Hochschulen ab. Zu den unterschiedlichen Prognosemodellen für eine Beschreibung der quantitativen Entwicklungen wird auf die Ergebnisse der von der Kultusministerkonferenz veröffentlichten Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2015[5] verwiesen.

II.3.2 Einkommensentwicklung

Bei der Überprüfung nach § 35 BAföG ist der Entwicklung der Einkommensverhältnisse Rechnung zu tragen. Für diesen Bericht ist die prognostizierte Entwicklung in dem Zeitraum zwischen Herbst 2001 und Herbst 2003 (Anpassungszeitraum) maßgeblich. Über die Entwicklung der Elterneinkommen der nach dem BAföG berechtigten Schüler und Studierenden liegen keine gesonderten statistischen Daten vor. Als geeignete Vergleichsgröße bietet die Amtliche Statistik die Entwicklung der durchschnittlichen Brutto- wie Nettolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer. Wie bereits in den vorherigen Berichten werden die Brutto- und Nettolöhne und –gehälter nicht mehr getrennt nach alten und neuen Ländern ausgewiesen.

II.3.2.1 Entwicklung der Arbeitnehmereinkommen

Für den Zeitraum von 2001 bis 2003 wird sich aus heutiger Sicht für das Bruttoeinkommen eine Zunahme von 4½ % ergeben. Für den Vergleich mit den Bedarfssätzen und mehr noch mit den Freibeträgen nach dem BAföG ist allerdings in erster Linie die Entwicklung des Nettoeinkommens heranzuziehen. Das Nettoeinkommen dürfte um etwa 2½ % ansteigen (vgl. Übersicht 26).

---

[5] vgl. KMK-Dokumentation Nr. 154, Mai 2001

Übersicht 26
Einkommensentwicklung 2000 bis 2003

	Bruttolöhne- und –gehälter je Arbeitnehmer je Monat*		Nettolöhne- und -gehälter je Arbeitnehmer je Monat*	
	EUR je Monat	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	EUR je Monat	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
2000	2130	1,7	1380	2,4
2001	2170	1,9	1420	3,3
2002	2200	1,7	1440	1,0
2003		*2 ½*		*1 ½*
2002/2000		3,6		4,3
2003/2001		*4 ½*		*2 ½*

Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand Januar 2003;
2003 Jahresprojektion der Bundesregierung vom Januar 2003;
Monatswerte in EUR auf ganze 10 EUR gerundet; Veränderungsraten auf Basis der nicht-gerundeten Werte.
* Inländerkonzept

Das nachfolgende Schaubild gibt einen Überblick über die langjährige Entwicklung der Arbeitnehmereinkommen in Deutschland von 1991 bis 2002.

Schaubild
Einkommensentwicklung in Deutschland[1)]

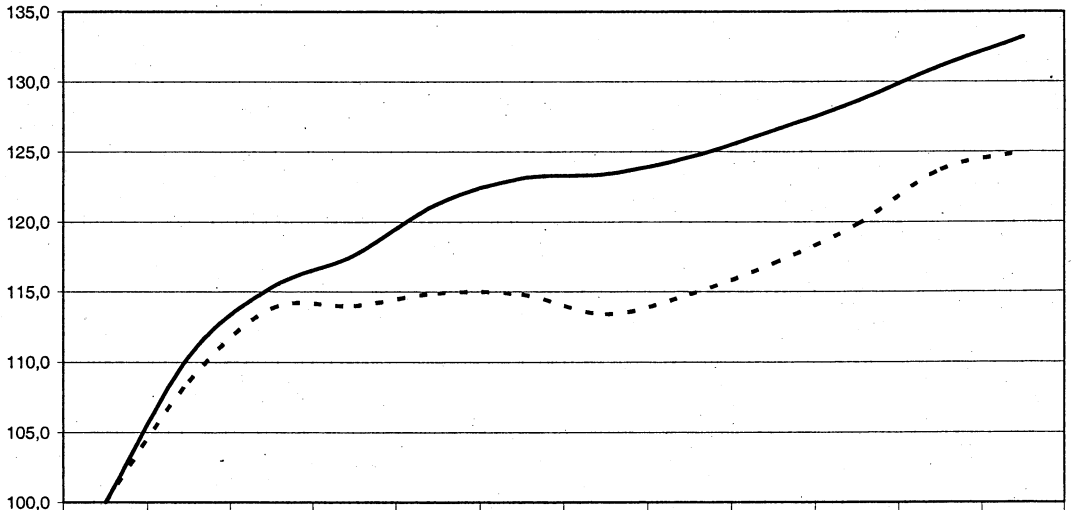

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Bruttolöhne und -gehälter	100,0	110,4	115,3	117,6	121,3	123,1	123,4	124,6	126,5	128,6	131,1	133,2
Nettolöhne und -gehälter	100,0	108,6	113,8	114,0	114,9	114,8	113,4	114,8	117,0	119,8	123,7	125

1) Ergebnisse (Jahresdurchschnitte) des Statistischen Bundesamtes, Januar 2003; (Index 1991 = 100)

II.3.2.2 Entwicklung bei den Renten und der Sozialhilfe

Bei der Überprüfung der Bedarfssätze des BAföG für Schüler und Studierende wird auch die Entwicklung bei den Renten und der Sozialhilfe zum Vergleich herangezogen. Die verfügbare Standardrente (Rente nach 45 Versicherungsjahren bei durchschnittlichem Verdienst abzüglich des durchschnittlichen Eigenanteils des Rentners an der Kranken- und Pflegeversicherung) beträgt seit der Rentenanpassung zum 1. Juli 2002 in den alten Bundesländern 1.072,35 EUR, in den neuen Bundesländern 941,32 EUR. Damit sind in den neuen Bundesländern rd. 87,8% des Westniveaus erreicht.

Der Eckregelsatz im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt liegt für die alten Bundesländer seit dem 1. Juli 2002 bei durchschnittlich 292 EUR, in den neuen Ländern bei durchschnittlich 282 EUR.

Die Veränderungen seit 1995 ergeben sich aus den Übersichten 27 und 28.

Übersicht 27
Anhebung bei den Renten und der Sozialhilfe

- alte Länder -

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
	- in % - (jeweils ab 1. Juli d. J.)							
Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung [1)]	0,07 (0,50)	0,46 (0,95)	1,65 (1,65)	0,33 (0,44)	1,40 (1,34)	0,60 (0,60)	1,91 (1,86)	2,16 (1,94)
Renten aus der Gesetzlichen Unfallversicherung	0,27	0,47	1,47	0,23	1,30	0,60	1,91	2,16
Hilfe zum Lebensunterhalt Nach dem BSHG (Eckregelsätze)	1,20	1,00	1,47	0,23	1,30	0,60	1,91	2,16

- neue Länder -

	1.1. 1995	1.7. 1995	1.1. 1996	1.7. 1996	1.7. 1997	1.7. 1998	1.7. 1999	1.7. 2000	1.7. 2001	1.7. 2002
	- in % -									
Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung [1)]	2,23	2,59	4,38	0,56	5,21	0,78	2,79	0,60	2,11	2,89
Renten aus der Gesetzlichen Unfallversicherung	2,78	2,58	4,34	0,64	5,27	0,47	2,58	0,60	2,11	2,89
Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG (Eckregelsätze)		0,80		1,00	1,47	0.23	1,30	0,60	1,91	2,16

1) Unter Berücksichtigung der Beteiligung der Rentner an ihrer Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung. Die in Klammern dargestellten Zahlen sind ohne Berücksichtigung von KVdR und PVdR (brutto).

Übersicht 28

Durchschnittliche Höhe der monatlichen Renten aus der Rentenversicherung

- alte Länder [1, 2] -

	1.7.1995	1.7.1996	1.7.1997	1.7.1998	1.7.1999	1.7.2000	1.7.2001	1.7.2002
Versichertenrente aus der Rentenversicherung	- in DM -							- in EUR -
- der Arbeiter	1.056,85	1.068,16	1.090,30	1.104,19	1.123,93	1.135,33	1156,43	601,90
- der Angestellten	1.453,03	1.463,00	1.491,41	1.505,47	1.530,94	1.543,65	1572,16	817,01
Witwen-/Witwerrente [3] aus der Rentenversicherung								
- der Arbeiter	860,00	860,15	870,02	868,99	876,47	878,47	890,15	462,12
- der Angestellten	1.180,80	1.178,72	1.189,85	1.183,90	1.191,63	1.192,34	1206,44	625,04

- neue Länder [1,4,5] -

	1.1.1995	1.7.1995	1.1.1996	1.7.1996	1.7.1997	1.7.1998	1.7.1999	1.7.2000	1.7.2001	1.7.2002
	- in DM -									- in EUR -
Versichertenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung	1.239,24	1.286,93	1.338,31	1.343,94	1.404,24	1.431,59	1.468,40	1.485,42	1519,23	799,83
Witwen-/Witwerrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung	725,02	759,36	813,34	832,89	890,72	911,33	939,58	946,20	966,56	509,88

1) In der ehemaligen DDR waren von den Renten keine Krankenversicherungsbeiträge zu leisten. Im Interesse einer Vergleichbarkeit der Renten in den alten und neuen Bundesländern werden die verfügbaren Rentenbeträge (nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR) dargestellt.

2) Rentenzahlbetrag: für KV/PV-Pflichtversicherte; Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR; freiwillig bzw. privat Versicherte: 1990 - 1991 - verfügbare Rente geschätzt aus Angaben zur Höhe der Bruttorenten zuzüglich des Zuschusses des Rentenversicherungsträgers entsprechend dem hälftigen Beitragssatz zur KVdR, 1992 bis 1994 - Bruttorenten zuzüglich Zuschuss des Rentenversicherungsträgers zur KVdR. Ab 1995 für freiwillig bzw. privat Versicherte nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR wie für Pflichtversicherte.

3) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

4) Bis 1/95 nach Abzug des Eigenbeitrags d. Rentner zur KV; bei freiwillig/privat KV-Versicherten Bruttorente zzgl. Zuschuss d. RV-Trägers zur KV. Ab 7/95 für freiwillig und privat Versicherte nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR wie für Pflichtversicherte.

5) Bis 7/91 nur Vollrenten nach altem Recht ggf. einschl. FZR; ab 01/92 alle Renten der gesetzl. RV. (einschl. Rententeile aus ehemaligen Zusatz- und Sonderversorgungssystemen) ggf. einschl. Auffüllbeträge, ohne vollständig ruhende Witwen-/Witwerrenten.

II.3.3 Entwicklung der Lebenshaltungskosten

Für die Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge war bisher und wird auch künftig die Entwicklung der Lebenshaltungskosten von besonderer Bedeutung sein.

Die Veränderungsraten werden aufgrund von Indexwerten ermittelt. Als ein Vergleichsmaßstab für die Freibeträge, die für den Lebenszuschnitt der unterhaltsverpflichteten Eltern maßgebend sind, wird der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte herangezogen.
Eine Differenzierung zwischen alten und neuen Ländern wird nicht mehr vorgenommen, da die Preisentwicklung in beiden Landesteilen seit mehreren Jahren annähernd parallel verläuft und

die Prognose der Preisentwicklung aufgrund der Datenlage nur noch für Gesamtdeutschland angelegt ist.
Die Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte für Deutschland ist der Übersicht 29 zu entnehmen. Die Lebenshaltungskosten sind 2001 im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 % und 2002 zum Vorjahr um 1,3% gestiegen. Für Jahr 2003 wird eine Steigerung um rd. 1½ % erwartet. Im Jahresdurchschnitt kann damit für die Bewilligungszeiträume von Herbst 2001 bis Herbst 2003 von einer Steigerung von insgesamt knapp 3 % ausgegangen werden.

Übersicht 29
Entwicklung der Lebenshaltungskosten für den Zeitraum von 1999 bis 2003

	Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte	
	Index 1995 = 100	Veränderung gg. Vorjahr in %
1999[1)]	104,9	+ 0,6
2000	106,9	+ 1,9
2001	109,6	+ 2,5
2002	111,0	+ 1,3
2003[2)]		*rd. 1½*

Quelle: Statistisches Bundesamt
1) Im Gegensatz zu früheren Veröffentlichungen, in denen jeweils nur der Septemberwert des Preisindex für die Lebenshaltung angegeben war, sind hier die Jahresdurchschnittswerte dargestellt.
2) 2003 Jahresprojektion der Bundesregierung vom Januar 2003

Die längerfristige deutschlandweite Entwicklung der Bedarfssätze und Freibeträge im Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten und zur Entwicklung der Einkommen ist Übersicht 30 zu entnehmen. Auch hier wird die Entwicklung nicht mehr nach alten und neuen Ländern getrennt ausgewiesen. Zu der zwischen den alten und neuen Ländern unterschiedlichen Entwicklung in den zurückliegenden Jahren bis 1998 wird auf die getrennten Übersichten für die beiden Gebiete in den vorhergehenden Berichten verwiesen.

Übersicht 30
Entwicklung der Bedarfssätze und Freibeträge im Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten und der Einkommensentwicklung

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Bedarfssatz für Schüler[1,2)]												
EUR (gerundet)	284	302	302	302	314	314	314	320	327	327	348	348
Index	100,0	106,3	106,3	106,3	110,8	110,8	110,8	112,6	115,3	115,3	122,5	122,6
Bedarfssatz für Studierende[1,3)]												
EUR (gerundet)	383	406	406	406	424	424	424	432	440	440	465	466
Index	100,0	106,0	106,0	106,0	110,7	110,7	110,7	112,7	114,7	114,7	121,3	121,5
Freibeträge[4)]												
EUR (gerundet)	969	1.025	1.053	1.053	1.099	1.122	1.122	1.189	1.260	1.260	1.411	1440
Index	100,0	105,8	108,7	108,7	113,5	115,8	115,8	122,7	130,1	130,1	145,6	148,6
Preisindex[5)]	100,0	105,0	109,7	112,7	114,7	116,3	118,5	119,6	120,3	122,6	125,7	127,3
Index der Einkommensentwicklung[6)]												
netto	100,0	108,6	113,8	114,0	114,9	114,8	113,4	114,8	117,0	119,8	123,7	125,0
brutto	100,0	110,4	115,3	117,6	121,3	123,1	123,4	124,6	126,5	128,6	131,1	133,2

1) Die Angaben sind jeweils bezogen auf den Zeitpunkt des durchschnittlichen Inkrafttretens der Anpassungsgesetze, den September des jeweiligen Jahres.
2) Bedarfssatz eines auswärts untergebrachten Gymnasiasten und Berufsfachschülers (bis 2000 alte Länder)
3) Bedarfssatz eines außerhalb des Elternhauses lebenden Studierenden (bis 2000 alte Länder)
4) Freibetrag für das Elternpaar einschließlich des Freibetrages nach § 25 Abs. 3 Nr. 1 für den Auszubildenden
5) Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte, berechnet nach Angaben des Statistischen Bundesamtes. Im Gegensatz zu früheren Veröffentlichungen, in denen jeweils nur der Septemberwert angegeben war, sind hier die Jahresdurchschnittswerte dargestellt..
6) Brutto- bzw. Netto-Löhne und -gehälter je Arbeitnehmer im Inland; Ergebnisse (Jahresdurchschnitte) des Statistischen Bundesamtes, Stand September 2001

II.3.4 Finanzwirtschaftliche Entwicklung

Die Gesamtausgaben des Bundes sind im Jahr 2002 gegenüber dem 2001 um 2,5 % auf 249,3 Mrd. Euro angestiegen. Nach der Finanzplanung werden sie bis zum Jahr 2006 etwa auf gleicher Höhe verbleiben. Parallel dazu soll entsprechend der Finanzplanung die Nettokreditaufnahme von 31,8 Mrd. Euro im Jahr 2002 auf 0,0 Mrd. Euro im Jahr 2006 zurückgeführt werden (Übersicht 31).

Übersicht 31
Bundeshaushalt 2002 und 2003 sowie Finanzplan bis 2006

	2002	2003	2004	2005	2006
Gesamtausgaben (Mrd. Euro)	249,3	248,2	245,1	245,5	249,4
Änderung ggü. Vorjahr (%)	+ 2,5	- 0,4	- 1,2	+ 0,2	+ 1,6

III. Zeitliche Struktur und Umfang einer Anpassung

III.1 Wirkung der Änderung von Bedarfssätzen und Freibeträgen

Die Bedeutung der Bedarfssätze und Freibeträge für die Berechnung des dem einzelnen Auszubildenden auszuzahlenden Förderungsbetrags ist in früheren Berichten erläutert worden (vgl. zuletzt Vierter Bericht, BT-Drucksache 9/206, Abschnitt I.3). Der Wirkungsmechanismus bei Veränderungen dieser Sätze führt zu Veränderungen in der Gesamtstruktur der Förderung, sobald eine nicht koordinierte Anpassung aller Leistungsparameter erfolgt:

- Werden nur die Bedarfssätze angehoben, so kommen zwar alle Geförderten in gleicher Weise in den Genuss der höheren Leistungen. Damit wird von denjenigen Eltern, deren Einkommen die absoluten Freibeträge übersteigt, eine erhöhte Unterhaltsleistung erwartet. Gleichzeitig sinkt der Realwert des unveränderten absoluten Freibetrages entsprechend der Steigerung der Lebenshaltungskosten.
- Eine isolierte Anhebung der Freibeträge vermehrt die Zahl der Vollgeförderten und bezieht ein entsprechend höheres Einkommensniveau in die Teilförderung ein. Für Eltern mit geringem Einkommen bis zur Höhe der absoluten Freibeträge wirkt sich dies nicht aus; entsprechendes gilt für eine isolierte Anhebung der Sozialpauschalen.

Eine Anpassung dieser Leistungsparameter durch ein Änderungsgesetz muss diese Wechselwirkung berücksichtigen und auch die Sozialpauschalen einbeziehen.

Zum Verständnis des Systems der Freibeträge ist hierbei Folgendes auszuführen:
Den Freibeträgen vom Einkommen des Auszubildenden sowie vom Einkommen der Eltern oder des Ehegatten (§§ 23, 25 BAföG) sowie den Sozialpauschalen (§ 21 Abs. 2 BAföG) wird vom Gesetz eine Doppelfunktion zugewiesen. Einerseits sollen sie typisierend und generalisierend einen Grundbedarf für die Eltern, den Ehegatten, die Kinder sowie alle sonstigen Unterhaltsberechtigten beziffern, der auf das ermittelte Einkommen nicht angerechnet wird. Diese Typisierung steht in einem sehr engen Zusammenhang mit der Steuerungsfunktion der Freibeträge, die es dem Gesetzgeber ermöglicht, über die bloße Sicherung des nicht antastbaren Selbstbehalts des Einkommensbeziehers und der ihm gegenüber Unterhaltsberechtigten hinaus ganz gezielt den einer Ausbildungsförderung noch bedürftigen Einkommensbereich und damit den Kreis der Förderungsberechtigten festzulegen. Durch hohe absolute Freibeträge wird der Kreis derjenigen Auszubildenden, die mit dem BAföG gefördert werden können, vergrößert, also vom Bereich der unteren in den Bereich der mittleren Einkommen ausgedehnt. Nur so kann das eigentliche Ziel der Ausbildungsförderung, den Auszubildenden ausreichende Mittel für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung zur Verfügung zu stellen, für eine möglichst große Gruppe von Auszubildenden erreicht werden, deren Eltern selbst nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen.

III.2 Zeitpunkt und Struktur einer Anpassung

III.2.1 Bedarfssätze und Freibeträge

Die Bedarfssätze sind mit dem AföRG zum Frühjahr 2001 deutlich um durchschnittlich 6 % angehoben worden, nachdem bereits zuvor zum Herbst 1999 durch das 20. BAföGÄndG eine Anhebung um 2 % erfolgt war. Damit wurden mit den vergangenen beiden Gesetzen die Bedarfssätze wieder im Einklang mit der Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten angehoben, so dass die Kaufkraft der angehobenen Bedarfssätze wieder der Kaufkraft entspricht, die Anfang der 90er-Jahre bestand (vgl. hierzu auch die Ergebnisse der 16. Sozialerhebung der HIS, Kapitel 5 Studienfinanzierung, S. 139f.) Die vorhergehenden Anhebungen der Bedarfssätze erfolgten jeweils zum Herbst 1992, 1995 und 1998.
Durch das 20. BAföGÄndG wurden auch die Freibeträge zum Herbst 1999 um 6 % angehoben. Vorhergehende Anhebungen der Freibeträge erfolgten zum Herbst 1998 und davor jeweils zum Herbst 1993, 1995 und 1996.

Die von der alten Bundesregierung begonnene Streckung des früher üblich gewesenen Anpassungsrhythmus (Zweijahres-Turnus bei der Anpassung der Bedarfssätze und jährliche Anpassung der Freibeträge), wurde von der neuen Bundesregierung mit dem 20. BAföGÄndG, das ein Jahr nach dem 19. BAföGÄndG folgte, gestoppt. Mit dem AföRG wurde die bewährte Praxis der Zwischenanpassung der Freibeträge wieder aufgenommen, so dass es in dem auf das Anpassungsjahr folgenden Jahr 2002 nicht zu einem Rückgang der Förderungsleistungen aufgrund der Einkommensentwicklung kommen konnte. Die Höhe der Zwischenanpassung um durchschnittlich 2 % im Jahr 2002 wird durch die tatsächliche Einkommensentwicklung (Übersicht 26) bestätigt.

Die seit der Zwischenanpassung zum 1. Juli bzw. zum 1. Oktober 2002 auf Euro lautenden Bedarfssätze und Freibeträge ergeben sich aus den nachfolgenden Übersichten 32 bis 35.

Mit dem AföRG wurden ab dem 1. April 2001 alle Leistungsparameter deutlich angehoben, um die Anpassungsdefizite der vergangen Jahre wieder auszugleichen. Das erklärte Ziel der Bundesregierung war dabei, das BAföG wieder zu einem Förderungsinstrument zu machen, das eine größeren Kreis von Auszubildenden aus dem unteren und mittleren Einkommensbereich eine qualifizierte Ausbildung ermöglicht und dabei auch ausreichende Mittel zum Lebensunterhalt bereitstellt. Die in diesem Bericht vorgelegten Zahlen bestätigen den Erfolg dieses Ansatzes. Sowohl die Zahl der Geförderten, wie auch die der durchschnittlichen Förderungsbeträge und die Zahl der mit dem BAföG-Höchstsatz Geförderten sind deutlich angestiegen. Das BAföG ist damit wieder zu einem verlässlichen Förderungsinstrument geworden.

Aufgrund der Einkommensabhängigkeit der Förderung ist das BAföG systembedingt ständig anzupassen, damit ein einmal erreichtes Förderungsniveau nicht durch steigende anzurechnende Einkommen wieder absinkt. Die Freibeträge müssen also regelmäßig mit der Einkommenswicklung verglichen und dementsprechend angepasst werden. Aus diesem Grund ist auch bereits mit Artikel 2 des AföRG für den Herbst 2002 eine Zwischenanpassung erfolgt.

Die jetzt vorgelegten Daten zur Einkommens- und Preisentwicklung würden als solche ohne Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung (dazu vgl. unter II.5) eine Anpassungsnotwendigkeit der Leistungsparameter ab dem Herbst 2003 begründen.
Aus Übersicht 26 ergibt sich, dass bis zum Herbst 2003 ein Anstieg der maßgeblichen Nettoeinkommen um 2½ % zu erwarten ist. Aus Übersicht 29 folgt ein zu erwartender Anstieg der Lebenshaltungskosten um knapp 3 %.

Für den Berichtszeitraum von Herbst 2001 bis Herbst 2003 lässt sich aufgrund dieser Steigerung der Lebenshaltungskosten und Nettoeinkommen eine Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge um jeweils bis zu 3 % zum Herbst 2003 herleiten, wenn die gestiegenen Realeinkommen nicht voll für höhere Unterhaltsleistungen der Eltern an ihre Kinder in Ausbildung weitergegeben werden sollen.

Übersicht 32

Bedarfssätze

	Ausbildungsstättenart		gesetzliche Grundlage	Betrag im Jahr 2002 (AföRG, Artikel 2)
				in EUR
1.	Berufsfachschulen und Fachschulklassen (ohne abgeschlossene Berufsausbildung)	**Zu Hause**	§ 12 (1) Nr. 1	192
2.	Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Fachoberschulklassen (mit abgeschlossener Berufsausbildung)	**Zu Hause**	§ 12 (1) Nr. 2	348
3.	Weiterführende allgemeinbildende Schulen, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulklassen (ohne abgeschlossene Berufsausbildung)	**Notwendige auswärtige Unterbringung**	§ 12 (2) Nr. 1	348
4.	Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Fachoberschulklassen (mit abgeschlossener Berufsausbildung)	**Auswärtige Unterbringung**	§ 12 (2) Nr. 2	417
5.	Fachschulklassen (mit abgeschlossener Berufsausbildung) Abendgymnasien, Kollegs	**Zu Hause**		
		Grundbedarf	§ 13 (1) Nr. 1	310
		Wohnpauschale	§ 13 (2) Nr. 1	44
		Auswärtige Unterbringung		
		Grundbedarf	§ 13 (1) Nr. 1	310
		Wohnpauschale	§ 13 (2) Nr. 2	133
6.	Höhere Fachschulen, Akademien, Hochschulen	**Zu Hause**		
		Grundbedarf	§ 13 (1) Nr. 2	333
		Wohnpauschale	§ 13 (2) Nr. 1	44
		Auswärtige Unterbringung		
		Grundbedarf	§ 13 (1) Nr. 2	333
		Wohnpauschale	§ 13 (2) Nr. 2	133
7.	Krankenversicherungszuschlag		§ 13a	47
8.	Pflegeversicherungszuschlag		§ 13a	8
9.	Wohnzuschlag (nachweisabhängig)		§ 12 (3) und § 13 (3)	64

Übersicht 33

Freibeträge vom Einkommen bei der Leistungsgewährung

		gesetzliche Grundlage	Betrag im Jahr 2002 (AföRG, Artikel 2)
			in EUR
1.	Grundfreibetrag vom Elterneinkommen (wenn verheiratet und nicht dauernd getrennt lebend)	§ 25 (1) Nr. 1	1 440
2.	Grundfreibetrag für alleinstehende Elternteile und den Ehegatten des Auszubildenden	§ 25 (1) Nr. 2	960
3.	Freibetrag für Ehegatten, der nicht in Eltern-Kind-Beziehung zum Auszubildenden steht	§ 25 (3) Nr. 1	480
4.	Freibetrag für Kinder und weitere Unterhaltsberechtigte	§ 25 (3) Nr. 2	435
5.	Freibetrag vom Einkommen des Auszubildenden an:		
	- Gymnasium, Berufsfachschule, FOS I u.a.	§ 23 (1) Nr. 1a)	112
	- FOS II, Abendhauptschule u.a.	§ 23 (1) Nr. 1b)	153
	- Hochschule, Abendgymnasium u.a.	§ 23 (1) Nr. 1c)	215
6.	Freibetrag für den Ehegatten des Auszubildenden	§ 23 (1) Nr. 2	480
7.	Freibetrag für jedes Kind des Auszubildenden	§ 23 (1) Nr. 3	435
8.	Freibetrag von der Waisenrente		
	- bei Bedarf nach § 12 (1) 1	§ 23 (4) Nr. 1	153
	- bei Bedarf nach den übrigen Regelungen	§ 23 (4) Nr. 1	112

Übersicht 34

Freibeträge vom Einkommen für die Darlehensrückzahlung

		Gesetzliche Grundlage	Betrag im Jahr 2002 (AföRG, Artikel 2)
			in EUR
1.	Freibetrag für den Darlehensnehmer	§ 18a (1) Satz 1	960
2.	Freibetrag für den Ehegatten	§ 18a (1) Satz 2 Nr. 1	480
3.	Freibetrag für Kinder	§ 18a (1) Satz 2 Nr. 2	435
4.	Kinderbetreuungsfreibetrag bei Alleinerziehenden		
	- für das 1. Kind	§ 18a (1) Satz 6 Nr. 2	175
	- für weitere Kinder	§ 18a (1) Satz 6 Nr. 2	85

Übersicht 35

Freibeträge vom Vermögen

	gesetzliche Grundlage	Betrag im Jahr 2002 (AföRG, Artikel 2)
		in EUR
Freibetrag vom Vermögen des Auszubildenden	§ 29 (1) Nr. 1	5 200
Freibetrag vom Vermögen für den Ehegatten bzw. jedes Kind des Auszubildenden	§ 29 (1) Nr. 2 und 3	1 800

III.2.2 Sozialpauschalen nach § 21 Abs. 2 BAföG

Nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 BAföG sind bei der Förderungsberechnung die „Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, zur Bundesanstalt für Arbeit sowie die geleisteten freiwilligen Aufwendungen zur Sozialversicherung und für eine private Kranken-, Pflege-, Unfall- oder Lebensversicherung in angemessenem Umfang“ durch Abzug vom Bruttoeinkommen zu berücksichtigen. In § 21 Abs. 2 BAföG sind in Form sehr differenzierter Vomhundertsätze und Höchstbeträge (sog. Sozialpauschalen) die Maßgaben für die Ermittlung der konkreten Abzugsbeträge für folgende Personengruppen im Einzelnen festgelegt:

- rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer und Auszubildende,
- nichtrentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer und Personen im Ruhestandsalter, die einen Anspruch auf Alterssicherung aus einer renten- oder nichtrentenversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit haben,
- Nichtarbeitnehmer und auf Antrag von der Versicherungspflicht befreite Arbeitnehmer,
- Arbeitnehmer im Ruhestandsalter und sonstige Nichterwerbstätige.

Der Abgrenzung der Personengruppen und der Festlegung der Sozialpauschalen liegen detaillierte Berechnungen zugrunde.

Andere Sozialleistungsgesetze wie Wohngeldgesetz, Bundeskindergeldgesetz und Bundeserziehungsgeldgesetz unterscheiden nicht oder nicht so detailliert nach Personengruppen und sehen für die Versorgungsaufwendungen in der Höhe nur grob bemessene Pauschalregelungen vor; Veränderungen in den Sozialversicherungsgesetzen erfordern dort daher auch nicht stets eine Änderung der Pauschalierungen, hier ist oft ein Spielraum bereits berücksichtigt.

Durch das im BAföG gewählte Verfahren zur Abgeltung der Aufwendungen für die soziale Sicherung wird ein hohes Maß individueller Gerechtigkeit mit einer verwaltungsökonomischen Pauschalierung erreicht. Dies setzt allerdings eine zügige Anpassung an Veränderungen der jeweils maßgeblichen Sozialversicherungsregelungen voraus. Veränderungen im Sozialversicherungsbereich würden ohne Anpassungen bei den Sozialpauschalen dazu führen, dass bei der Förderungsberechnung ein nicht mehr wirklichkeitsnahes Einkommen der Eltern zugrunde gelegt wird. Um eine zutreffende Einkommensermittlung sicherzustellen, sind die Sozialpauschalen daher regelmäßig zeitnah an die Veränderungen anzupassen. In der Vergangenheit ist dies jeweils - zumeist in Jahresabstand - geschehen (vgl. Übersicht 36). Die letzte Anpassung an die gesunkenen Sozialversicherungsbeiträge wurde mit dem AföRG zum 1. April 2001 vorgenommen.

Übersicht 36

Entwicklung der Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2

	Inkrafttreten	Nr. 1 Pauschale/ Höchstbetrag		Nr. 2 Pauschale/ Höchstbetrag		Nr. 3 Pauschale/ Höchstbetrag		Nr. 4 Pauschale/ Höchstbetrag		Abstand zur vorhergehenden Änderung in Kalendermonaten
		%	DM	%	DM	%	DM	%	DM	
BAföG 1971		15	3200	9	1900	25	5400			
2. BAföGÄndG 1974	1. Oktober 74	16	4400	11	3000	29	8000	11	3000	36
1. HStrukG 75	„Die für 1975 vorgeschriebene Überprüfung nach §35 BAföG erfolgt im Jahr 1976." Verschiebungen der Anpassung um ½ Jahr auf April 1977 (vgl. 4. BAföGÄndG)									
4. BAföGÄndG 1977	1. April 77	19	7400	13	4600	33	12700	13	4600	30
6. BAföGÄndG 1979	1. Oktober 79 1. Oktober 80		8300 8800		4900 5200		14300 15000		4900 5200	18 12
7. BAföGÄndG 1981	1. April 82	18	9600	12	5500	32	16500	12	5500	18
2. HStrukG 81	1. Juli 83		9900	11	5000	31	16800	11	5000	15
8. BAföGÄndG 1984	1. Oktober 84 1. Oktober 85	18,5	10600 11000		5100 5300		17500 18100		5100 5300	15 12
10. BAföGÄndG 1986	1. Oktober 86 1. Oktober 87	18,7	11600 12000		5600 5800		18500 18900		5600 5800	12 12
11. BAföGÄndG 1988	1. Oktober 88 1. Oktober 89	19	12500 13000		6000 6200		20000 20600		6000 6200	12 12
12. BAföGÄndG 1990	1. Oktober 90 1. Oktober 91		----- 13400		----- 6400		21100 21700		----- 6400	12 12
15. BAföGÄndG 1992	1. Oktober 92 1. Oktober 93	19,2 19,4	14400 15400		6700 7100	30,6 30,9	22400 24000		6700 7100	12 12
17. BAföGÄndG 1995	1. Oktober 95	20,8	17800	12	8400	33	27700	12	8400	24
18. BAföGÄndG 1996	1. Oktober 96	21,4	18700	12,7	9100	34,7	29700	12,7	9100	12
19. BAföGÄndG 1998	1. Oktober 98	22,1	20300	13	9800	36,1	32600	13	9800	24
AföRG 2001	1. April 2001	21,5	20200	12,9	9900	35	32200	12,9	9900	30
		%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	
AföRG 2002	1. Oktober 2002	21,5	10400	12,9	5100	35	16500	12,9	5100	18

Seit der Anpassung im April 2001 sind Veränderungen im Sozialversicherungsbereich im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung sowie bei der gesetzlichen Rentenversicherung zu verzeichnen. Der jahresdurchschnittliche allgemeine Beitragssatz wird im Jahr 2002 14,0 % und im Jahr 2003 voraussichtlich 14,3% betragen. Im Vergleich zur letzten Anpassung der Sozialpauschalen ist damit im Jahr 2003 ein Anstieg von 0,8 Prozentpunkten festzustellen.

In der gesetzlichen Rentenversicherung wird der Beitragssatz im Jahr 2003 19,5 % betragen und damit seit der letzten Anpassung der Sozialpauschalen um 0,4%-Punkte ansteigen. In der Rentenversicherung wurde im Jahr 2003 die Beitragsbemessungsgrenze neu festgesetzt; sie beträgt nun 5.100 EUR pro Monat. Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung wurden die gesetzlichen Regelungen zur Versicherungspflichtgrenze verändert, nicht dagegen die zur Beitragsbemessungsgrenze; letztere beträgt im Jahr 2003 3.450 EUR monatlich.

Die Bundesregierung geht für die Jahre 2003 und 2004 in der gesetzlichen Pflegeversicherung von einer völligen Beitragsstabilität (z.Zt. 1,7 %) aus. In der Arbeitslosenversicherung ist eine Veränderung des Betragssatzes von derzeit 6,5 % nicht geplant.

Vor dem Hintergrund des Anstiegs des Beitragssatzes in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung sowie der Anpassung der Beitragsbemessungsgrenzen wäre es daher ohne Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung (dazu vgl. unter III.5) nach der Datengrundlage zu den Vergleichsparametern gerechtfertigt, die Sozialpauschalen insgesamt anzupassen, um der im Bereich der sozialen Sicherung gestiegenen Belastung zeitnah Rechnung zu tragen.

III.3 Entwicklung der Leistungsparameter der Ausbildungsförderung seit In-Kraft-Treten des BAföG am 1. Oktober 1971

Die Bedarfssätze und Freibeträge wurden in der Vergangenheit insgesamt nicht regelmäßig in einem den Anstieg der Lebenshaltungskosten ausgleichenden Umfang angehoben, da nach § 35 BAföG auch der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen werden musste. In diesem Bericht wird nur noch die bundesweite Entwicklung der Bedarfssätze und Freibeträge seit 1991 dargestellt. Zu der Beschreibung der Entwicklung in den alten Ländern seit 1971 und in den neuen Ländern seit 1991 wird auf die Ausführungen im 14. Bericht nach § 35 BAföG verwiesen.

Mit Blick auf die gesamtdeutsche Entwicklung seit 1991 zeigt sich bei dem Vergleich der Bedarfssätze mit den Lebenshaltungskosten, dass der Anstieg der Lebenshaltungskosten höher war als der der Bedarfssätze, durch das AföRG hat sich allerdings der Abstand der beiden Indexwerte verkürzt (vgl. Übersicht 30). Immer noch aber haben die Bedarfssätze nicht den Gleichstand mit der Entwicklung der Lebenshaltungskosten erreicht.

Bei der Anpassung der Freibeträge zeigt sich folgendes Bild. Nachdem Anfang der 90er Jahre die Lebenshaltungskosten stärker stiegen als die Freibeträge, sind seit 1995 die Freibeträge wieder stärker angestiegen (vgl. Übersicht 30). Bei einem Vergleich der Freibeträge mit der Entwicklung der Netto-Einkommen ist eine ähnliche Entwicklung zu erkennen. Dieser Anstieg hat sich durch das AföRG mit seiner deutlichen Anhebung der absoluten Freibeträge nochmals verstärkt. Hinter dieser Entwicklung steht eine bewusste Prioritätensetzung des Gesetzgebers, den Kreis der Förderungsberechtigten deutlich auszudehnen. Damit ist auch zu erklären, dass die Freibeträge in der Vergangenheit stärker als die Bedarfssätze und im Verhältnis zu den Nettoeinkommen und den Lebenshaltungskosten angestiegen sind. Ohne diese Konzentrierung auf die Freibeträge wäre ein großer Kreis von Auszubildenden aus der Förderung herausgefallen.

III.4 Bedarfsermittlung

Bei der Bedarfsermittlung hält die Bundesregierung an der seit Mitte der 70er Jahre geübten Methode fest, die geltenden Bedarfssätze in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung der Veränderungen der Lebenshaltungskosten, der Einkommensverhältnisse, des Konsumverhaltens, der finanzwirtschaftlichen Entwicklung und anderer auf Bedarfsdeckung zielender Sozialleistungen zu überprüfen.

Das Deutsche Studentenwerk führt, gefördert vom BMBF, in regelmäßigen zeitlichen Abständen Erhebungen durch. Nach deren Ergebnissen wurden bislang die für die Bedarfsermittlung eines „Normalstudenten", d.h. eines außerhalb des Elternhauses lebenden ledigen Studierenden im Erststudium, im Folgenden dargestellten relevanten Werte ermittelt. Diesem Bericht liegen die Ergebnisse der im Sommer 2000 von der HIS Hochschul-Informations-System GmbH Hannover durchgeführten 16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zu Grunde.

Eine Differenzierung nach alten und neuen Ländern ist entbehrlich, da im BAföG nach der vollständigen Angleichung der Bedarfssätze in den alten und den neuen Ländern die gleichen Bedarfssätze gelten.

Der bundesweite Zentralwert[6] der durchschnittlichen Gesamteinnahmen (einschließlich unbarer Zuwendungen der Eltern) eines Normalstudenten lag im Jahr 2000 bei 665 EUR (1.300 DM), der Durchschnittswert bei 703 EUR (1.375 DM). Für die durchschnittlichen monatlichen Gesamtausgaben zur Deckung des Bedarfs eines Normalstudenten wurde 2000 bundesweit ein Zentralwert von 603 EUR (1.180 DM) und ein Durchschnittswert von 639 EUR (1.249 DM) ermittelt.

Der durch das AföRG zum 1. April 2001 erhöhte und seit dem 1. Oktober 2002 in EUR festgesetzte Förderungshöchstbetrag von 585 EUR deckt sich nicht völlig mit dem von der HIS GmbH für 2000 ermittelten Zentralwert von 603 EUR für die Ausgaben. Der Zentralwert der tatsächlichen monatlichen Ausgaben von Studierenden lässt sich indes nicht ohne weiteres mit dem sozialleistungsrechtlichen Bedarf gleichsetzen, da er auch Ausgaben einbezieht, die über den von einem Sozialleistungsgesetz zu berücksichtigenden Bedarf hinausgehen.

III.5 Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Bei der Entscheidung über eine Anpassung der Leistungsparameter muss die Bundesregierung auch der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen. Eine Anhebung von Bedarfssätzen, Freibeträgen und Sozialpauschalen muss auch finanzpolitisch vertretbar sein. Die öffentlichen Haushalte sind durch die allgemeine wirtschaftliche Lage, durch erhebliche Steuermindereinnahmen und durch die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt in hohem Maße belastet. Die Bundesregierung hat auch in der Vergangenheit wiederholt auf den engen Zusammenhang zwischen einer angespannten finanzwirtschaftlichen Situation und der Anpassung der Leistungsparameter hingewiesen. Der nach den jüngsten Steuerschätzungen

---

[6] Der Zentralwert zeigt an, dass 50% der Studierenden mehr und 50% der Studierenden weniger einnehmen.

zu erwartende signifikante Rückgang der Steuereinnahmen kann in der erforderlichen Abwägung gegen rechnerisch ermittelbaren Anpassungsbedarf im BAföG nicht ohne Wirkung bleiben. Vor diesem Hintergrund gibt es trotz des überragenden Stellenwertes, den die Bundesregierung der Ausbildungsförderung auch weiterhin zumisst, derzeit keinen Spielraum für zusätzliche Anpassungsmaßnahmen. Die Bundesregierung hält dennoch unvermindert daran fest, das durch das AföRG erreichte Förderungsniveau auch zukünftig beizubehalten.

III.6 Schlussfolgerungen

Die Bundesregierung hat mit der Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung im Jahr 2001 deutlich gemacht, dass sie eine wirkliche Chancengleichheit wahrende Ausbildungsförderung, die eine große Zielgruppe erfasst, für notwendig hält. Die mit dieser Reform erreichten Verbesserungen in der Ausbildungsförderung werden erst in diesem Jahr ihre volle Auswirkung erreichen und wirken auch in den Folgejahren weiter, so dass auch künftig ein verglichen mit den Vorjahren deutlich erhöhtes Niveau der Ausbildungsförderung bestehen bleibt. Die Bundesregierung hält es weiterhin für richtig, grundsätzlich auf Einkommens- und Preisentwicklungen möglichst zeitnah durch regelmäßige Anpassung der Ausbildungsförderung zu reagieren. Sie kann aber über die noch fortwirkenden Verbesserungen durch das Ausbildungsförderungsreformgesetz hinaus in der momentan angespannten wirtschaftlichen Lage eine zusätzliche Anhebung der Freibeträge und Bedarfssätze sowie Anpassung der Sozialpauschalen derzeit nicht vorschlagen.

IV. Stellungnahme des Beirats für Ausbildungsförderung vom 26. Februar 2003

Der Beirat für Ausbildungsförderung gibt zu dem Entwurf eines 15. Berichts nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 folgende Stellungnahme ab:

Der Beirat für Ausbildungsförderung schließt in seiner Bewertung des 15. Berichts nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 an seine Stellungnahme zum 14. Bericht an.

Er begrüßt ausdrücklich, dass die mit dem Ausbildungsförderungsreformgesetz erreichten Verbesserungen jetzt auch nachweislich ihren statistisch belegten Niederschlag gefunden haben, insbesondere in

- einer Steigerung der Geförderтenzahlen um 14% und auch der Gefördertenquote von 21,3 auf 24,9%
- einer Steigerung des durchschnittlichen Förderungsbetrages um 12% bei den Studierenden und 20% bei den Schülern
- dem deutlichen Anstieg der Vollgeförderten auf einen Anteil von nahezu 45% aller Geförderten
- derer Steigerung der Geförderten im Ausland um 16%, der Ausgaben sogar um 30%
- dem niedrigeren Durchschnittsalter der Geförderten.

Der Beirat für Ausbildungsförderung begrüßt zudem die erstmalige Darstellung der geförderten Studierenden im Ländervergleich (Übersicht 3); sie macht deutlich, dass speziell in strukturschwachen Bundesländern besonders hohe Förderquoten erreicht werden.

Zur Steigerung der Gefördertenquote haben sicherlich die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Zusammenarbeit mit den Studentenwerken beigetragen. Der Beirat für Ausbildungsförderung empfiehlt eine Fortsetzung. Davon profitieren in erster Linie Familien mit Kindern, für die zum Aufbau einer langfristigen Bildungsorientierung Kenntnisse von den Förderungsmöglichkeiten nach dem BAföG besonders wichtig sind.

Der Beirat für Ausbildungsförderung regt an, bei der von der Bundesregierung angekündigten Evaluierung im Jahr 2004 die mit dem Ausbildungsförderungsreformgesetz in Kraft getretenen Änderungen bei der Auslandsförderung auch im Hinblick auf die Wechselwirkungen auf andere Auslandsförderungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Der Beirat für Ausbildungsförderung unterstreicht im Hinblick auf die Berücksichtigung von Krankenversicherungskosten nochmals die Bedeutung eines möglichst schlanken Verwaltungsverfahrens. Forderungen einer weiteren Verschärfung von Nachweispflichten - wie sie der Bundesrechnungshof aufgestellt hat - verfolgt er deswegen mit Sorge.

Der Beirat für Ausbildungsförderung bestärkt die Bundesregierung in ihrem Bemühen, „grundsätzlich auf Einkommens- und Preisentwicklungen möglichst zeitnah durch regelmäßige Anpassung der Ausbildungsförderung zu reagieren“ und das durch das Ausbildungsförderungsreformgesetz erreichte Förderungsniveau beizubehalten. Derzeit mag eine Anpassung wegen der finanzwirtschaftlichen Entwicklung nicht finanzierbar sein. Es muss aber unter allen Umständen vermieden werden, dass sich der negative Abwärtstrend der 90er Jahre wiederholt. Dies muss im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden.